Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1184

13. 11. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. November 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	36, 37
Amling (SPD)	13
Baum (FDP)	10, 101
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	26, 27, 127
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6, 7, 57
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	8, 33
Dörflinger (CDU/CSU)	108
Dr. Ehrenberg (SPD)	34, 62
Frau Faße (SPD)	74, 75, 76
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	99, 100
Gansel (SPD)	121
Gerstein (CDU/CSU)	118, 119
Gilges (SPD)	38, 39
Graf (SPD)	60, 61
Grunenberg (SPD)	42, 81, 82, 83
Dr. Haack (SPD)	116, 117
Dr. Hauchler (SPD)	19, 20
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	71, 93, 94, 107
Dr. Jobst (CDU/CSU)	72, 73
Jungmann (SPD)	49, 50
Kißlinger (SPD)	43, 44
Koschnick (SPD)	9
Lambinus (SPD)	84, 85
Lummer (CDU/CSU)	1
Marschewski (CDU/CSU)	14
Frau Matthäus-Maier (SPD)	24, 25
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23
Müller (Pleisweiler) (SPD)	67, 68, 69, 70, 96, 97
Müller (Schweinfurt) (SPD)	65, 66
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	114
Neuhausen (FDP)	123, 124
Dr. Niese (SPD)	86, 87, 91, 92
Oesinghaus (SPD)	21, 22
Pauli (SPD)	95, 102, 103, 104
Dr. Pick (SPD)	120
Poß (SPD)	15, 17
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	125, 126
Ruf (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	122
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	3, 4
Scherrer (SPD)	16
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	105, 106
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Schöfberger (SPD)	98
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	45
Seehofer (CDU/CSU)	40
Sieler (Amberg) (SPD)	47, 48
Dr. Spöri (SPD)	58, 59
Frau Steinhauer (SPD)	46
Stiegler (SPD)	2, 32, 109
Frau Terborg (SPD)	88, 89, 90
Dr. Thomae (FDP)	11, 12
Volmer (DIE GRÜNEN)	5, 128
Walther (SPD)	35
Weirich (CDU/CSU)	110, 111, 112, 113
Dr. Wernitz (SPD)	51, 52, 53, 54
Dr. Wieczorek (SPD)	29
von der Wiesche (SPD)	28
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	63, 64
Würtz (SPD)	115
Zierer (CDU/CSU)	18, 41
Zumkley (SPD)	55, 56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Lummer (CDU/CSU) 1
Namen der von der SWAPO als Spione verhafteten Namibier

Stiegler (SPD) 1
Verhinderung einer Reduzierung deutscher Arbeitnehmer bei den US-Stationierungsstreitkräften

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 2
Erörterung des Falles eines Rumäniendeutschen mit rumänischen Behörden

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 2
Bemühungen um Freilassung von bei Demonstrationen in Riga, Wilna und Reval verhafteten Bürgerrechtlern

Volmer (DIE GRÜNEN) 2
Einsatz der von der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Polizeiausrüstungen für Entführungen in Guatemala

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Erleichterung der Selbstbestimmung des deutschen Volkes durch Einhaltung der Verpflichtung aus Artikel 1 der UN-Charta durch die Vertragsstaaten

Dr. Czaja (CDU/CSU) 4
Nichtanerkennung des Offenseins der deutschen Frage durch den polnischen Außenminister

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 4
Deutsche Unterstützung für ein Kernforschungszentrum in Saudi-Arabien

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Koschnick (SPD) 5
Entwicklung der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund von 1982 bis 1986

Baum (FDP) 5
Aufhebung des Aufenthaltsstatus für ausländische Ehegatten bei Tod des deutschen Ehepartners

Dr. Thomae (FDP) 6
Wettbewerbsnachteile der Hochschulen durch Absenkung der Eingangsvergütung; Anwärtersonderzuschlag im gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundespost und Bundeswehrverwaltung im Gegensatz zu den Hochschulen

Seite

Amling (SPD) 7
Verlängerung der Höchstdauer von Teilzeitarbeit und Beurlaubung im öffentlichen Dienst

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Marschewski (CDU/CSU) 8
Schaffung gesetzlicher Maßnahmen zur einheitlichen Bemessung der Höhe des Unterhalts

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Poß (SPD) 8
Ausschluß einer Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der Steuerreform in der 11. Wahlperiode

Scherrer (SPD) 9
Deckungslücken bei Bund, Ländern und Gemeinden 1990 und 1991 durch die Steuerreform

Poß (SPD) 9
Anstieg der Nettokreditaufnahme 1990 und 1991 durch die Steuerreform

Zierer (CDU/CSU) 10
Änderung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen im Rahmen der Steuerreform

Dr. Hauchler (SPD) 10
Mehreinnahmen bei Einführung der Quellensteuer auf Gewinne aus Lebensversicherungen

Dr. Hauchler (SPD) 10
Steuerbelastung steuerbefreiter Körperschaften durch Einführung der Quellensteuer

Oesinghaus (SPD) 11
Erhebung von Quellensteuer auf Zinsen aus Geschäftsguthaben bei einer Genossenschaftsbank und Erträge aus steuerbegünstigten Vermögensbeteiligungen

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 11
Quellensteuer-Befreiung bereits bestehender Lebensversicherungen in Härtefällen

Frau Matthäus-Maier (SPD) 11
Steuermehreinnahmen durch die Quellensteuer

Seite

Frau Matthäus-Maier (SPD) 12
Belastung bestehender Lebensversicherungsverträge durch die Quellensteuer

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 12
Einbeziehung der Zinsen aus Sparbüchern mit gesetzlicher Kündigungsfrist und aus Darlehen bei Kapitalgesellschaften in die Quellensteuer

von der Wiesche (SPD) 13
Ausstattung der Geldscheine mit einem Blinden-Erkennungszeichen

Dr. Wieczorek (SPD) 13
Umsatzsteuerliche Behandlung nichtverbriefter Genußrechte

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 14
Einbeziehung des Ferrochroms in die Produktionsliste der EGKS

Stiegler (SPD) 15
EG-Vorschläge zur Agrarmarktneuordnung in der sogenannten Uruguay-Verhandlungsrunde und Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 15
Übernahme der dänischen Förderung dezentraler Energiestrukturen und regenerativer Energiegewinnung

Dr. Ehrenberg (SPD) 16
Sondergutachten des Sachverständigenrates

Walther (SPD) 17
Bewilligung von Zuschüssen aus dem Zonenrandförderungsprogramm für hessische Gemeinden ohne Beteiligung des Landes Hessen

Frau Adler (SPD) 17
Ausstattung der Tankstellen, insbesondere an Bundesautobahnen, mit bleifreiem Benzin, notfalls durch Vorratshaltung in Kanistern

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gilges (SPD) 18
Beurteilung der Kältehilfe 1987 bei weiterer Beteiligung am Verteilungsverfahren; Absatz von Interventionsbeständen über den Handel

Seite

Seehofer (CDU/CSU) 19
Verhältnis der Agrarimporte zu den Agrarexporten insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ostblockstaaten

Zierer (CDU/CSU) 20
Sofortmaßnahmen zum Schutz des Waldes

Grunenberg (SPD) 21
EG-Hilfen für Fischerei und Fischverarbeitung

Kißlinger (SPD) 22
Förderung des Ökologischen Landbaus

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 23
Förderung des Tourismus mit der DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Steinhauer (SPD) 23
Anzeige der Bundesanstalt für Arbeit „Die Qualifikationsoffensive geht weiter" angesichts anderweitiger restriktiver Zielsetzungen

Sieler (Amberg) (SPD) 24
Sozialversicherungspflicht für Essenszuschüsse, für Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge und andere Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform 1990; Auswirkung auf die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge und den Bundeshaushalt

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Jungmann (SPD) 25
Art der seit 1982 von einer Münchener oder anderen Rüstungsfirmen an die Bundeswehr gelieferten Rüstungsgüter

Dr. Wernitz (SPD) 26
Kontrolle des Tiefflugbetriebes und Einführung eines gebietlichen Rotationssystems, insbesondere im süddeutschen Raum

Zumkley (SPD) 27
Steigerungsraten für Verteidigungsausgaben 1988 bis 1991; prozentualer Anstieg der Verteidigungsausgaben 1988 im Vergleich zum Bundeshaushalt

Seite

Dr. Czaja (CDU/CSU) 28
Einsatzgebiet der Bundeswehr

Dr. Spöri (SPD) 29
Auflösung des US-Stützpunkts Heilbronn-Waldheide nach Abzug der Pershing II-Raketen

Graf (SPD) 29
Einsparungen durch Absenkung des Übungsgeldes der in Labrador und Kanada übenden Soldaten und Kosten der Reise der interministeriellen Kommission nach Goose Bay (Labrador)

Dr. Ehrenberg (SPD) 30
Bedingungen für die Benutzung von Hubschraubern und Flugzeugen der Bundeswehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 30
Vertretung der Heilpraktiker im Bundesgesundheitsrat

Müller (Schweinfurt) (SPD) 31
Gesundheitsschädliche Auswirkungen der Weichmacher in PVC-Folien

Müller (Pleisweiler) (SPD) 32
Erhöhung der Zuschüsse für das Deutsch-Französische Jugendwerk

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 33
Beachtung des Verbots homoneller Tiermast bei EG-Importen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Jobst (CDU/CSU) 34
Flugverspätungen von und nach München durch Fluglotsenstreik

Frau Faße (SPD) 35
Regelung des Feuerschutzes in der Elbmündung

Ruf (CDU/CSU) 36
Auflösung der Bundesbahndirektion Karlsruhe

Grunenberg (SPD) 37
Einsatz niedersächsischer Feuerlöschboote bei Schiffsbränden auf der Elbe und Zentralisierung des Schutzes auf See

Seite

Lambinus (SPD) 38
Studie der Deutschen Bundesbahn über die Schließung von Wagenladungstarifpunkten in der Region Gemünden/Main; Verhinderung des Personalabbaus

Dr. Niese (SPD) 39
Einführung der Anschnallpflicht für Lastkraftwagenfahrer

Frau Terborg (SPD) 40
Bau der Ortsumgehung B 212 neu bei Berne

Dr. Niese (SPD) 41
Verbot rechtsseitig installierter Auspuffrohre an deutschen und importierten Kraftfahrzeugen

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 41
Verbesserung der Sicherheit des Seeverkehrs im Ärmelkanal, insbesondere bei roll-on und roll-off Schiffen

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 42
Untersuchungen über die Finanzbeziehungen zwischen den EG-Hafenunternehmen und öffentlichen Behörden durch die Generaldirektion „Verkehr"

Pauli (SPD) 42
Behinderung der Städtebauplanung in Koblenz wegen fehlender Erkenntnisse über die Auswirkungen des Oberrheinausbaus auf die Wasserstände

Müller (Pleisweiler) (SPD) 43
Auflösung von Bundesbahn-Tarifpunkten für den Gütertransport in der Südpfalz; insbesondere in Landau

Dr. Schöfberger (SPD) 44
Vorlage eines Verkehrslärmschutzgesetzes

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 44
Verbesserung der Verkehrssicherheit von Lastkraftwagen durch Änderung der Zulassungsbestimmungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum (FDP) 45
Defizite bei den für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zuständigen deutschen Stellen

Pauli (SPD) 46
Nichtdurchführung geophysikalischer Bodenmessungen beim Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich; Überprüfung der Bohrergebnisse anhand der Bohrkerne

Seite

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 48
Kosten von Transport, Lagerung und Sicherung der radioaktiv verstrahlten Molke und der Dekontaminierung nach dem sogenannten Roiner-Verfahren; Gründe für die Wahl dieser Entsorgungsart

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 48
Umsetzung der EG-Richtlinienvorschläge betr. Ableitung von Abwässern aus der Viehzucht in innerstaatliches Recht

Dörflinger (CDU/CSU) 49
Bundesweite Einführung einer „Smog-Plakette" zur Freifahrt-Regelung bei Inversionswetterlagen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Stiegler (SPD) 49
Verhinderung der Auflösung der Oberpostdirektion Regensburg

Weirich (CDU/CSU) 50
Unterschiedliche Ergebnisse der Deutschen Bundespost bei der Ermittlung freier terrestrischer Frequenzen in Baden-Württemberg; großzügigere Auslegung des Stockholmer Wellenplanes und Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche der ARD

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 52
Auswirkungen der Beseitigung des Postmonopols im Paketdienst

Würtz (SPD) 52
Entwicklung der Zahl der auf der Straße beförderten Briefe und Pakete

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Haack (SPD) 53
Wohnungssituation der Aussiedler, insbesondere in Bayern

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Gerstein (CDU/CSU) 53
Einbeziehung der Kernfusion in den Ausstieg aus der Kernenergie; Folgen für die deutsche Forschung

Seite

Dr. Pick (SPD) 54
Zugang des Handwerks zur Datenbank „Umweltbedingte Schäden an Bauwerken" (früher „Steinzerfall")

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Gansel (SPD) 55
Rückforderung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungs- und Bundesausbildungsförderungsgesetz von Eltern verstorbener Leistungsempfänger

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 55
Berücksichtigung des Umweltschutzes in allen Ausbildungsordnungen und Aufnahme der Vollwerternährung in die Meisterprüfungsverordnung für städtische Hauswirtschaft

Neuhausen (FDP) 56
Gültigkeit des „Programms zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge" von 1977, insbesondere hinsichtlich der Zulassung zum Studium

Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 57
Erweiterung des Einsatzes von Fernsehmitschnitten im Schulunterricht und Verbesserung des Handlungsspielraums der Schulen durch Novellierung des Urheberrechts

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 58
Abbau von Ausbildungsstellen im Öffentlichen Dienst

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN) 59
Hintergründe für die geplante Erhöhung der Bundesmittel für das „Nationale politische Bildungsinstitut" in El Salvador

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Maßnahmen sie veranlaßt hat, um die Namen und Anschriften der über hundert Namibier in Erfahrung zu bringen, die von der SWAPO seit über einem Jahr als sogenannte südafrikanische Spione verhaftet wurden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. November 1987

Nachdem der SWAPO-Sekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Theo Ben Gurirab, am 16. Februar 1986 in London die Verhaftung von 100 südafrikanischen Spionen innerhalb der SWAPO und ihre Arrestierung in SWAPO-Lagern bekanntgegeben hatte, wurden am 7. März 1986 zwei SWAPO-Funktionäre im Auswärtigen Amt auf diesen Vorgang angesprochen. Nähere Angaben zur Identität der Verhafteten machten sie jedoch nicht.

Am 10. März 1986 wurde im Auswärtigen Amt eine Frauendelegation des „Parents Committee" empfangen. Die Frauen gaben an, Angehörige von SWAPO-Mitgliedern zu sein, die als Dissidenten von der SWAPO gefangengehalten würden.

Die Delegation sagte auf Bitten des Auswärtigen Amts die Übersendung weiterer detaillierter Informationen zu, diese wurden jedoch nicht nachgereicht.

Der Empfang einer weiteren Delegation des „Parents Committee" im Mai 1987 brachte auch keine weitere Klarheit.

2. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Steht die Bundesregierung im Hinblick auf die von der US-Regierung geplante Reduzierung der deutschen Arbeitnehmer bei den US-Stationierungsstreitkräften mit der amerikanischen Regierung im Gespräch, und was wird sie unternehmen, um einen Personalabbau zu Lasten der Regionen, die auch in erster Linie die Nachteile der übenden Truppen (Lärm etc.) zu tragen haben, abzuwenden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. November 1987

Die Bundesregierung steht mit der amerikanischen Regierung hinsichtlich der geplanten Einsparungsmaßnahmen bei den US-Streitkräften im Gespräch. Sie ist bemüht, dabei zu erreichen, daß diese die deutschen Zivilbeschäftigten im geringstmöglichen Umfang treffen. Sie hat u. a. vorgetragen, daß die Beschäftigung deutscher Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften gerade in Gebieten mit schwacher Wirtschaftsstruktur auch als Ausgleich für erhebliche Belastungen durch die Stationierungskräfte gesehen wird.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß jedenfalls versucht werden sollte, Personaleinsparungen, falls sie sich als unumgänglich erweisen, zunächst unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation vorzunehmen. Auch sollten deutsche Arbeitnehmer nicht stärker als ihre amerikanischen Kollegen betroffen werden. Bei Wegfall eines Arbeitsplatzes sollte in jedem Falle versucht werden, dem betroffenen Zivilbeschäftigten einen gleichwertigen Arbeitsplatz anzubieten.

Die Bundesregierung wird außerdem darauf drängen, daß bei allen Entscheidungen über die Arbeitsplätze deutscher Arbeitnehmer deren Vertretungen gehört und beteiligt werden.

3. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Rumäniendeutsche G. H. aus dem Kreis Sathmar mit zerschmetterten Gliedmaßen in Bukarest aufgefunden wurde, und hat sich in diesem Fall die Bundesregierung an die betreffenden Behörden in der Volksrepublik Rumänien gewandt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. November

Der Bundesregierung sind verschiedene Meldungen über den in Ihrer Anfrage angesprochenen Vorgang bekannt.

Unsere Botschaft in Bukarest ist angewiesen worden, dem Sachverhalt nachzugehen. Sie hat sich an die rumänische Regierung gewandt und mit Frau Horn Verbindung aufgenommen. Frau Horn hat bestätigt, daß ihr Mann am 28. Juni 1987 verstorben ist. Zu weiteren Angaben war sie nicht bereit. Die Botschaft dringt deshalb auf eine abschließene Stellungnahme der rumänischen Regierung.

4. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Hat sich die Bundesregierung für die Freilassung der Bürgerrechtler, die bei den Demonstrationen am 23. August 1987 zum 48. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes in Riga, Wilna und Reval verhaftet worden sind, bei den sowjetischen Behörden eingesetzt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. November

Die bei den von Ihnen genannten Demonstrationen festgenommenen oder verhörten Personen sind nach den hier vorliegenden Informationen alsbald wieder freigelassen worden. Es gibt keine Anhaltspunkte, daß sich gegenwärtig Personen wegen dieser Vorfälle noch in Haft befinden. Für die Bundesregierung bestand deshalb kein Anlaß, bei sowjetischen Behörden zu intervenieren.

5. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Haben die Entführer von Danilo Sergio Alvarado Mejia, 32 Jahre, der am 17. Oktober 1987, in Quetzaltenango, Guatemala, entführt und am 23. Oktober 1987 ermordert aufgefunden wurde, und von Rene Aroldo Leiva Cayax, 29 Jahre, der am 19. Oktober 1987 in Quetzaltenango entführt und am 23. Oktober 1987 ermordet aufgefunden wurde, einen der 55 Anfang 1987 von der Bundesregierung gelieferten Funkstreifenwagen benutzt und was ist der Bundesregierung seit der Lieferung dieser Fahrzeuge sowie der Motorräder, Autobusse und Funksprechgeräte für die guatemaltekische Polizei über den Einsatz dieser Ausrüstungen bekanntgeworden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. November

Ein von der Bundesregierung gelieferter Funkstreifenwagen ist nach bisherigen Erkenntnissen bei den Entführungen nicht benutzt worden.

Staatspräsident Cerezo hat eine sofortige und umfassende Untersuchung der Taten angeordnet. Zum Einsatz des von der Bundesregierung zur ausschließlichen Nutzung durch die guatemaltekische Nationalpolizei gelieferten Materials wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Juni 1987 (Drucksache 11/417) zu Frage 6 Ihrer Kleinen Anfrage – Drucksache 11/92 – verwiesen. Entwendungen oder Zweckentfremdungen sind bisher nicht bekanntgeworden.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen oder wird sie unternehmen, um bei allen Vetragsstaaten des Politischen Menschenrechtspaktes der UN die Verpflichtung aus Artikel 1, Abs. 3 des Paktes einzufordern, daß „alle Staaten positive Schritte unternehmen" (so Menschenrechtsausschuß der UN in der Sitzung vom 12. April 1984 - Dok.CCPR/C/21/Add 3 vom 5. Oktober 1984, Ziffer 6), „die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts" des Deutschen Volkes „zu erleichtern"?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. November 1987

Die Bundesregierung nutzt in internatonalen Gremien jede geeignete Gelegenheit, um die Staatengemeinschaft an die Teilung unseres Landes und an das Recht des Deutschen Volkes auf Selbstbestimmung zu erinnern. Dementsprechend wurde in die Erklärung der zwölf EPZ-Staaten zum TOP „Selbstbestimmung" im 3. Ausschuß der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die am 15. Oktober 1986 von der Präsidentschaft abgeben wurde, die Sätze aufgenommen:

> „in accordance with the principles set out in the Charter, the common first article of both International Covenants proclaims the rigth of self-determination. It is important to remember that, under the Covenants, selfdetermination is a right of peoples. It applies with equal force to all peoples, without discrimination."

Damit haben die Zwölf uns bei unserem Anliegen unterstützt. Auf der 43. Tagung der VN-Menschenrechtskommission hat der Leiter der deutschen Delegation, Dr. Richard Jaeger, am 9. Februar 1987 erklärt:

> „Auch in Europa bleibt das Recht auf Selbstbestimmung aktuell. Das Deutsche Volk ist durch die Spaltung Europas auseinandergerissen. Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen macht deutlich, daß alle Nationen das gleiche Recht besitzen, ihr staatliches Leben und ihre Politik, auch ihre Friedenspolitik, selbst zu gestalten. Es ist das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das Deutsche Volk durch freie Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt."

Diese Beispiele zeigen, welche positiven Schritte die Bundesregierung zur Umsetzung des Artikels 1 Abs. 3 des Zivilpaktes im Sinne der Ziffer 6 der General Comments in letzter Zeit unternommen hat. Sie wird auch in Zukunft auf diesem Wege fortfahren. Die Bundesregierung entspricht damit dem Auftrag des Grundgesetzes, in dessen Präambel es heißt:

> „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen . . . hat das Deutsche Volk . . . kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Trägt es zur Normalisierung der Beziehungen zur Volksrepublik Polen und zur „systemöffnenden Zusammenarbeit" bei, wenn der polnische Außenminister (BPA/NSP/Ostteil, 19. Oktober 1987) sich entschieden gegen das Offensein der deutschen Frage und somit gegen die Beachtung der polnischen Verpflichtungen aus Artikel IV des Warschauer Vertrages (Unberührtheitsklausel) ausspricht und dabei weder unsere Polen bei Abschluß des Warschauer Vetrages wohl bekannten einschlägigen Verfassungsgebote noch die Fortgeltung des Londoner Abkommens und der Berliner Erklärung der Siegermächte vom 5. Juni 1945 (vgl. auch Notenwechsel 1970) sowie die wiederholten Aussagen Präsident Reagans zur Hinfälligkeit von Abmachungen in Jalta in Rechnung stellt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. November 1987

Der Bundesregierung ist die Auffassung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage bekannt. Sie hält dessen ungeachtet, wie der Bundeskanzler in seinem Bericht vor dem Deutschen Bundestag zur Lage der Nation am 15. Oktober 1987 ausgeführt hat, daran fest, die Teilung Deutschlands und Europas auf dem Weg friedlicher Verständigung und in Freiheit sowie in Einvernehmen mit ihren Nachbarn zu überwinden. Dementsprechend wird sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen weiterhin darum bemühen, auf dem im Warschauer Vertrag vorgesehenen Weg zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen, deren feste Grundlage der Vertrag bildet, voranzuschreiten.

8. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung von den Verhandlungen über eine deutsche Unterstützung für ein Kernforschungszentrum in Saudi-Arabien (dpa, 28. Oktober 1987), und wie beurteilt sie dies unter Berücksichtigung der besonderen Rolle Saudi-Arabiens in den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens bei Einbeziehung des Wissens, daß als Nebenprodukt ziviler Atomforschung auch militärischer Nutzen entstehen kann?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. November 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Regierung des Königreichs Saudi-Arabien ihr Interesse an der Einrichtung eines Kernforschungszentrums bekundet hat und diesbezüglich in Verhandlungen mit den Firmen Siemens (Unternehmensbereich KWU) und der INTERATOM GmbH steht. Die Regierung des Königreichs Saudi-Arabien hat die Bundesregierung hierüber offiziell unterrichtet.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen politischen Gesamtlage in der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Tatsache bewußt, daß das Königreich Saudi-Arabien dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht beigetreten ist. Sie könnte daher möglichen Lieferungen deutscher Firmen für die Errichtung eines Kernforschungszentrums in Saudi-Arabien, die einer Genehmigungspflicht nach dem Außenwirtschaftsgesetz unterliegen, nur dann zustimmen, wenn zuvor

ausreichende nichtverbreitungspolitische Rahmenbedingungen zwischen beiden Regierungen vereinbart wurden. Erst nach einvernehmlicher Klärung dieser Frage wird die Bundesregierung zu entscheiden haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung bei der Berichterstattung über Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund die Zählweise in den letzten Jahren mehrfach geändert hat, frage ich die Bundesregierung, wie sich diese Straftaten bei Anwendung der Zählweise des Jahres 1982 zwischen 1982 und 1986 entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. November 1987

Die Zählweise bei den Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund hat sich erst seit dem Verfassungsschutzbericht 1984 erwähnenswert verändert. Seitdem werden nur noch solche Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat- und Flugblattaktionen) in den Zahlenübersichten des Berichts erfaßt, die den Tatbestand des § 86 Abs. 1 Nr. 4 oder § 86 a des Strafgesetzbuches erfüllen.

Die im Vergleich zu den vorhergehenden Berichtsjahren differenziertere Erfassung dieser Aktionen erfolgt aus Gründen einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Zahlenübersichten über Gesetzesverletzungen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund.

Da im Bereich Linksextremismus korrespondierende statistische Angaben zu den Schmier-, Klebe- und ähnlichen Aktionen faktisch nicht möglich sind – insoweit besteht nur ein unvollständiger Überblick –, werden auch in der Zahlenübersicht für den Bereich Rechtsextremismus solche Gesetzesverletzungen nicht mehr erfaßt, es sei denn, es handelt sich im konkreten Einzelfall um Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat- und Flugblattaktionen), die den Tatbestand des § 86 Abs. 1 Nr. 4 oder § 86 a des Strafgesetzbuches erfüllen.

Dies vorausgeschickt ergeben sich nach der Zählweise 1982, die sämtliche Schmier- und Propagandadelikte einschließt, folgende Zahlen:

1982	2475
1983	2169
1984	2018
1985	1816
1986	1648

Soweit diese Zahlen von denen in den jeweiligen Jahresberichten abweichen, ist dies auf dem Verfassungsschutz erst nachträglich bekanntgewordene Gesetzesverletzungen sowie auf die 1984 veränderte Zählweise zurückzuführen.

10. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt von Artikel 6 GG und den Folgewirkungen einer Ehe die Tatsache, daß der Aufenthaltsstatus für ausländische Ehegatten von deutschen Staatsbürgern aufgehoben werden kann, wenn der deutsche Ehegatte verstirbt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. November 1987

Der nach Artikel 6 Abs. 1 GG gebotene Schutz der Ehe endet mit deren Auflösung.

Für die Frage, ob einem Ausländer nach dem Tod seines deutschen Ehegatten der weitere Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden soll, ist daher Artikel 6 GG ohne Bedeutung, es sei denn, aus der Ehe sind Kinder hervorgegangen, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG sind und die im Bundesgebiet von Ihrem ausländischen Elternteil weiterhin betreut werden sollen.

11. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die bereits mehrfach erhobene Besorgnis der Westdeutschen Rektorenkonferenz, daß die Absenkung der Eingangsvergütung nicht nur zu ungerechtfertigten Härten für den betroffenen Personenkreis geführt hat, sondern auch zu unvertretbaren Nachteilen jedenfalls für die Hochschulen beim Anwerben, Halten und Fördern qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in Konkurrenz mit der Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. November 1987

Die Regelungen über die Absenkung der Eingangsbezahlung in § 19a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBESG) sind durch das Dritte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1710) zugunsten des Hochschulbereichs bereits erheblich abgemildert worden. Nach der damals in das Bundesbesoldungsgesetz eingefügten Regelung in § 19a Abs. 4 kann bei bestimmten Beamten an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen im Einzelfall von der Absenkung der Eingangsbezahlung abgesehen werden.

Probleme bei der Nachwuchsgewinnung treten auf Grund der Absenkungsregelung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes auf. Die Bundesregierung ist durch eine vom Deutschen Bundestag am 14. November 1985 gefaßte Entschließung aufgefordert worden, unter anderem über die Probleme zu berichten, die auf Grund der Absenkung der Eingangsbezahlung entstanden sind. Der Entwurf des entsprechenden Berichts der Bundesregierung wird zur Zeit abgestimmt.

Wichtige Erkenntnisse werden ferner erwartet von der mit Kabinettsbeschluß vom 5. November 1986 eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Perspektiven der Nachwuchsgewinnung des öffentlichen Dienstes", die unter kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven prüfen soll, wie der öffentliche Dienst seinen Personalbedarf, insbesondere angesichts der absehbaren demographischen Veränderungen im nächsten Jahrzehnt, decken kann.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß den jeweiligen Prüfergebnissen und Vorschlägen nicht vorgegriffen werden kann.

12. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Welche besonderen Gründe haben die Bundesregierung bewogen, durch Verordnung vom 15. April 1987 rückwirkend zum 1. Januar 1987 für den gehobenen fernmeldetechnischen und wehrtechnischen Dienst einen Anwärtersonderzuschlag von 35 v. H. des Anwärtergrundbetra-

ges vorzusehen und den Nachwuchs an Hochschulen nicht zu berücksichtigen, was die Westdeutsche Rektorenkonferenz zu dem Vorwurf veranlaßt hat, den Politikern sei der Nachwuchs von Bundespost und Bundeswehrverwaltung wichtiger als derjenige der Hochschulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. November 1987

In der amtlichen Begründung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vom 15. April 1987 (BGBl. I S. 1232) sind die besonderen Gründe für den begrenzten Inhalt der Verordnung im einzelnen genannt. Einen Abdruck der entsprechenden BR-Drucksache 33/87 füge ich bei. *)

Die Verordnung beschränkte sich bewußt auf die dort genannten Laufbahnen, da für andere Bereiche, insbesondere in Laufbahnen des höheren Dienstes an Hochschulen, unbesetzte Planstellen in entsprechender Größenordnung bei gleichzeitigem Mangel an qualifizierten Bewerbern nicht nachgewiesen worden sind.

13. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Welche gesetzlichen Bestimmungen begrenzen die Höchstdauer von Teilzeitarbeit und Beurlaubung im öffentlichen Dienst, und ist die Bundesregierung bereit darauf hinzuwirken, daß die Höchstdauer von Teilzeitarbeit und Beurlaubung sowie die Befristung für die Beantragung von Teilzeitarbeit und Beurlaubung im öffentlichen Dienst verlängert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. November 1987

Die insoweit übereinstimmenden beamtenrechtlichen Regelungen im Bund und in den Ländern schreiben zur Höchstdauer von Teilzeitbeschäftigung und langfristiger Beurlaubung vor:

1. Teilzeitbeschäftigung und Urlaub nach der familienpolitischen Fallgruppe dürfen eine Dauer von 15 Jahren, Urlaub allein darf eine Dauer von 9 Jahren nicht überschreiten (Teilzeitbeschäftigung allein kann für 15 Jahre bewilligt werden).
 - § 48 a Abs. 2 BRRG, § 79 a Abs. 2 BBG und entsprechendes Landesrecht.
2. Dieselbe Höchstdauer ist für Teilzeitbeschäftigung und Urlaub nach der arbeitsmarktpolitischen Fallgruppe festgesetzt.
 - § 44 a Abs. 3 BRRG, § 72 a Abs. 3 BBG und entsprechendes Landesrecht.
3. In der Kumulation von familien- und arbeitsmarktpolitischer Fallgruppen dürfen Teilbeschäftigung und Urlaub 18 Jahre, in Ausnahmefällen 23 Jahre betragen. Urlaub ist auch in der Kumulation auf 9 Jahre beschränkt.
 - § 44 a Abs. 4 BRRG, § 72 a Abs. 4 BBG und entsprechendes Landesrecht.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bund und Länder prüfen zur Zeit, ob die beamtenrechtlichen Vorschriften über Teilzeitbeschäftigung und Urlaub erweitert werden können. Dazu gehört insbesondere auch bei den Kumulationsfristen die Ausdehnung der Höchstdauer von 18/23 Jahren für Teilzeitbeschäftigung und 9 Jahren beim Urlaub und die Verlängerung der Befristung für die Bewilligung von arbeitsmarktpolitischer Teilzeitbeschäftigung und arbeitsmarktpolitischem Urlaub (31. Dezember 1990).

Die notwendigen Abstimmungen sind eingeleitet.

Die Bundesregierung ist um einen zügigen Fortgang bemüht; sie mißt der weiteren Förderung der Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst besonderes Gewicht bei.

Bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst ist im übrigen Teilzeitarbeit zeitlich nicht begrenzt; Urlaub wird je nach den gegebenen Verhältnissen vielfach in Anlehnung an die beamtenrechtlichen Bestimmungen gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Beabsichtigt bzw. wann beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzliche Maßstäbe zur einheitlichen Bemessung der Höhe des Unterhalts zu schaffen, und wenn ja, welche grundsätzlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Regelung einer solchen dringenden Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. November 1987

Die Gerichte legen der Bemessung des Unterhalts von ihnen selbst erarbeitete Richtlinien und Tabellen zugrunde. Diese können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein. Der Bundesminister der Justiz hat die Landesjustizverwaltungen eingeladen, Beratungen zur einheitlichen Bemessung des Unterhalts aufzunehmen. Eine erste Gesprächsrunde soll im kommenden Monat stattfinden. Der Vorschlag des Bundesministers der Justiz zur Aufnahme dieser Beratungen war auf der 58. Konferenz der Justizminister und -senatoren vom 2. bis 4. Juni 1987 in Timmendorfer Strand in der entsprechenden Beschlußfassung ausdrücklich begrüßt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung verbindlich ausschließen, daß in dieser Legislaturperiode eine Mehrwertsteuererhöhung zur Haushaltsfinanzierung erforderlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1987

Eine Mehrwertsteuer-Erhöhung zur Haushaltsfinanzierung steht für die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion.

16. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Zu welchen Deckungslücken von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt wird die Steuerreform 1990 und 1991 führen, die man nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen als „zeitweise begrenzte Ausweitung der Dekkungslücke" in Kauf nehmen müsse (Bundesminister Dr. Stoltenberg am 26. Oktober 1987 vor den Bundesunternehmen in Berlin)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1987

Im Zeitraum 1986 bis 1990 werden die Steuern um insgesamt rund 50 Milliarden DM gesenkt. Durch die Steuerentlastungen werden die Voraussetzungen für anhaltendes Wirtschaftswachstum verbessert, indem die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt werden.

Zur Finanzierung der Steuerentlastungen ist neben den jetzt beschlossenen Umschichtungsmaßnahmen strenge Ausgabendisziplin in den öffentlichen Haushalten erforderlich. Die Ausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden müssen auch in Zukunft engbegrenzt werden. Der verbleibende Teil der Steuerentlastungen wird durch eine vorübergehende Erhöhung der staatlichen Kreditaufnahme finanziert werden. 1990 kann das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts auf 3 v. H. des Bruttosozialprodukts ansteigen. Bei anhaltendem Wirtschaftswachstum und konsequenter Ausgabenbegrenzung wird das Haushaltsdefizit danach wieder deutlich abgebaut.

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch über die bisher für 1990 und 1991 angenommenen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizite von 64,5 Milliarden DM und 59,5 Milliarden DM hinaus wird der „praktisch nicht vermeidbare, vorübergehende Anstieg der Nettokreditaufnahme trotz der Ausgabendisziplin" führen, die der Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg (am 26. Oktober 1987 in Berlin), erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1987

Im Zeitraum 1986 bis 1990 werden die Steuern um insgesamt rund 50 Milliarden DM gesenkt. Durch die Steuerentlastungen werden die Voraussetzungen für anhaltendes Wirtschaftswachstum verbessert, indem die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt werden.

Zur Finanzierung der Steuerentlastungen ist neben den jetzt beschlossenen Umschichtungsmaßnahmen strenge Ausgabendisziplin in den öffentlichen Haushalten erforderlich. Die Ausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden müssen auch in Zukunft engbegrenzt werden. Der verbleibende Teil der Steuerentlastungen wird durch eine vorübergehende Erhöhung der staatlichen Kreditaufnahme finanziert werden. 1990 kann das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts auf 3 v. H. des Bruttosozialprodukts ansteigen. Bei anhaltendem Wirtschaftswachstum und konsequenter Ausgabenbegrenzung wird das Haushaltsdefizit danach wieder deutlich abgebaut.

18. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie denkt die Bundesregierung über die Möglichkeit, im Zuge der Steuerreform die Besteuerung der Unternehmensgewinne dahin gehend zu verändern, daß eine Splittung der Steuer nach Verwendung erfolgt, und zwar so, daß reinvestierte Erträge steuerlich entlastet, entnommene Gewinne dagegen belastet werden, um die Investitionskraft gerade mittelständischer Unternehmen zu steigern und Investitionsanreize zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Bereits das geltende Recht der Einkommensbesteuerung berücksichtigt den Unterschied zwischen investierten Beträgen und entnommenem Gewinn. Erträge, die das Unternehmen investiert, mindern als Betriebsausgaben – gegebenenfalls über Abschreibungen auf die Nutzungsdauer des Investitionsgutes verteilt – den steuerpflichtigen Gewinn. Demgegenüber wird der entnommene Gewinn in vollem Umfang der Ertragsbesteuerung unterworfen.

Die Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage oder die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns ist aus steuerpolitischer, verwaltungsmäßiger, wirtschafts- und ordnungspolitischer Sicht bedenklich. Steuerliche Sondertatbestände können zu steuerbedingten Kapitalfehlleitungen und Fehlinvestitionen führen. Wirtschaftlich vernünftiges Investitionsverhalten soll vom Markt belohnt werden und nicht durch eine zusätzliche Subventionierung durch den Staat. Deshalb ist der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommensteuertarif 1990 der bessere Weg.

19. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung isoliert gesehen bei Einführung der beabsichtigten Quellensteuer von 10 v. H. auf Erträge aus Lebensversicherungsverträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. November 1987

Die Bundesregierung schätzt, daß die vorgesehene Erweiterung der Kapitalertragsteuer einschließlich der Einführung einer abgeltenden Kapitalertragsteuer von 10 v. H. für Lebensversicherungserträge mit Ausnahme der rechnungsmäßigen Zinsen insgesamt ein entstehungsmäßiges Mehraufkommen von 4,3 Milliarden DM in 1990 erwarten läßt. Eine weitere Aufgliederung der Schätzung ist auch im Hinblick auf noch ausstehende Klärungen zu Einzelheiten derzeit nicht möglich.

20. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Soll die von der Bundesregierung beabsichtigte Quellensteuer von 10 v. H. bei steuerbefreiten Körperschaften zu einer endgültigen Steuerbelastung führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Nach den Steuerbeschlüssen der Regierungskoalition sind Ausnahmen von der kleinen Kapitalertragsteuer nur für Zinserträge aus Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist vorgesehen.

21. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Fallen unter die von der Bundesregierung geplante Quellensteuer von 10 v. H. auch Zinsen aus Geschäftsguthaben bei einer Genossenschaft?

22. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig auch die Erträge aus steuerbegünstigten Vermögensbeteiligungen (z. B. Zinsen aus Darlehensforderungen eines Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber im Sinne des § 19 a Abs. 3 Nr. 7 EStG) einer Quellensteuer von 10 v. H. zu unterwerfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Erträge aus Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gehören bereits nach geltendem Recht zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz – EStG). Sie unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 v. H. (§ 43 Abs. 1 Nr. 1, § 43 a Abs. 1 Nr. 1 EStG). Daran soll sich auch künftig nichts ändern.

Der Kreis der zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Schuldner von Kapitalerträgen wird im einzelnen im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren bestimmt.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die beabsichtigte Quellensteuer auf bereits laufende Lebensversicherungsverträge in Einzelfällen zu einer unzumutbaren Härte führen kann, bei der eine Erstattung der Quellensteuer als Billigkeitsmaßnahme in Betracht kommen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Bei Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall wird die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme durch den in den Versicherungsbeiträgen enthaltenen Sparanteil und die rechnungsmäßigen Zinsen gebildet. In diese Kapitalansammlung will das Steuerrecht im Interesse der eigenverantwortlichen Vorsorge des Bürgers nicht eingreifen.

Dagegen sollen die Kapitalerträge, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus ab 1989 dem Versicherungsnehmer zugute kommen, der Einkommensbesteuerung mit einem Steuersatz von 10 v. H. unterliegen. Damit ist die Einkommensteuer für diese Kapitalerträge abgegolten.

Eine rückwirkende Besteuerung ist somit nicht vorgesehen.

24. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Kann die Bundesregierung schlüssig darlegen, wie sich die von ihr angegebenen Steuermehreinnahmen von 4,3 Milliarden DM durch Einführung einer Quellensteuer von 10 v. H. errechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. November 1987

Der Schätzung der Bundesregierung liegt zugrunde, daß die neuen Maßnahmen mit

- Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
- Erweiterung der Steuererklärungspflicht,
- Einführung einer anrechenbaren Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. auf alle Kapitalerträge mit Ausnahme der Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist,
- Einführung einer abgeltenden Kapitalertragsteuer von 10 v. H. für Lebensversicherungserträge mit Ausnahme der rechnungsmäßigen Zinsen

insgesamt zu einer verstärkten Erfassung von Kapitalerträgen in einem Umfang führen, der ein enstehungsmäßiges Mehraufkommen von 4,3 Milliarden DM in 1990 erwarten läßt. Bei dieser Schätzung ist die Bundesregierung von Daten der Bankenstatistik ausgegangen. Eine weitere Aufgliederung der Schätzung ist im Hinblick auf noch ausstehende Festlegungen zu Einzelheiten der erweiterten Kapitalertragsteuer derzeit nicht möglich.

25. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch die bereits bestehenden Lebensversicherungsverträge mit einer Quellensteuer von 10 v. H. zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Kapitalerträge, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus ab 1989 dem Versicherungsnehmer zugute kommen, sollen der Einkommensbesteuerung mit einem Steuersatz von 10 v. H. unterliegen. Eine rückwirkende Besteuerung findet somit – auch bei bereits bestehenden Versicherungsverträgen – nicht statt.

26. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Bedeutet die Ausnahme für Sparbücher mit gesetzlicher Kündigungsfrist bei der beabsichtigten Quellensteuer, daß Zinsen auf derartige Sparbücher künftig nicht mehr einkommensteuerpflichtig sind?

27. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Soll die beabsichtigte Quellensteuer auch auf Zinsen aus Darlehen bei Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute sind, erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Zinsen aus Kapitalforderungen, Sparguthaben, Darlehen, Anleihen und so weiter unterliegen seit jeher der Einkommensteuer. Sie sind in der Einkommensteuererklärung oder in der Erklärung zum Lohnsteuer-Jahresausgleich anzugeben.

Zinserträge aus Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist (drei Monate) sollen lediglich vom Kapitalertragsteuerabzug ausgenommen bleiben. Dies ändert jedoch nichts an der bereits nach geltendem Recht bestehenden Einkommensteuerpflicht dieser Kapitalerträge.

Der Kreis der Schuldner von Kapitalerträgen, der zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet sein soll, wird im einzelnen im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden.

28. Abgeordneter **von der Wiesche** (SPD)

Da für blinde Mitbürger die Unterscheidung von Geldscheinen sehr schwierig ist, frage ich die Bundesregierung, ob sie nicht die berechtigten Forderungen der Blindenvereine aufnehmen will, um die Geldscheine durch fühlbare Eindrucke für die Blinden unterscheidungsfähig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Die Bundesregierung ist in letzter Zeit verschiedentlich darauf angesprochen worden, für blinde Mitbürger Erleichterungen im Zahlungsverkehr zu prüfen. Wie die Deutsche Bundesbank mitteilte, ist sie bereits seit Jahren bemüht, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blindenverband e. V. Möglichkkeiten der besonderen Kennzeichnung von Bundesbanknoten zu finden, die sowohl den Anforderungen der Blinden und Sehbehinderten als auch den Belangen der mit der Herstellung und Bearbeitung von Banknoten betrauten Stellen gerecht werden.

So wurde 1980 dem Deutschen Blindenverband e.V. die bereits von einigen ausländischen Banknoten her bekannte Kennzeichnung (Anbringen abtastbarer Elemente auf Vorder- und Rückseite der Noten) angeboten. Dieser lehnte jedoch ab mit dem Hinweis, daß Noten mit aufgedruckten Merkmalen nur von Blinden mit gutem Tastvermögen – und auch nur, wenn die Noten in gutem Zustand sind – erkannt werden können. Vielmehr sieht der Blindenverband die unterschiedlichen Formate der einzelnen Wertabschnitte zur Zeit immer noch als das beste Unterscheidungsmerkmal an. Da nicht vorgesehen ist, die Formate zu vereinheitlichen, können die Bundesbanknoten auch in Zukunft von ihrer Größe her gut unterschieden werden.

Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Notenbanken hat gezeigt, daß auch die Behindertenverbände der Länder, deren Noten spezielle Erkennungsmerkmale für Blinde und Sehbehinderte aufweisen, das unterschiedliche Format der einzelen Notenwerte als bestes Unterscheidungsmerkmal für diesen Personenkreis ansehen.

Die Deutsche Bundesbank ist derzeit dabei, weitere Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen, bei denen sich jedoch noch nicht absehen läßt, ob sie technisch machbar sind und sich in die derzeit umlaufende Banknotenserie einfügen lassen.

29. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Ist die Ausgabe von nichtverbrieften Genußrechten (z. B. an Arbeitnehmer im Sinne des § 19 a Abs. 3 Nr. 11 EStG) dem verbrieften Genußscheinkapitel umsatzsteuerlich gleichgestellt und somit nach § 4 Nr. 8 UStG umsatzsteuerfrei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987

Verbriefte Genußrechte sind als Wertpapiere anzusehen. Deshalb ist die Ausgabe verbriefter Genußrechte nach § 4 Nr. 8 Bustabe e Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Zur umsatzsteuerlichen Behandlung von nichtverbrieften Genußrechten ist eine Verwaltungsregelung bisher nicht getroffen worden. Die von Ihnen gestellte Frage muß daher zunächst mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden. Ich habe veranlaßt, daß diese Erörterung so bald wie möglich stattfindet. Nach Abschluß der Erörterungen werde ich Sie über das Ergebnis unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) jederzeit die Liste der Produkte durch EG-Ministerratsbeschluß erweitern kann, z. B. um Ferrochrom?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 6. November 1987

Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sieht in Artikel 81 die Möglichkeit vor, den Anwendungsbereich dieses Vertrages auf weitere Produkte auszudehnen. Eine solche Entscheidung setzt einen einstimmigen Beschluß des Ministerrates voraus.

Der Wortlaut des Vertrages gibt zwar unmittelbar keine Kriterien, auf welche Produkte außerhalb der derzeit vom Vertrag erfaßten Erzeugnisse er ausgedehnt werden kann. Allerdings dürfte Voraussetzung für eine solche Erweiterung sein, daß es sich um Stahlprodukte der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke handelt. Dies trifft für Ferrochrom nicht zu.

31. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen entsprechenden Antrag der Ferro-Legierungs-Industrie auf Einbeziehung des Ferrochroms in die Produktionsliste zu unterstützen, um damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung des letzten deutschen Ferrochrom-Werkes, der Elektrowerk Weisweiler GmbH, zu leisten, und damit zugleich die restlichen Arbeitsplätze dieses Industriezweiges in der wirtschaftlich instabilen Region Aachen zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 6. November 1987

Die Bundesregierung hat sich bisher allen Bestrebungen, den Anwendungsbereich des EGKS-Vertrages auf andere Stahlerzeugnisse auszudehnen, widersetzt. Diese Haltung ist im wesentlichen dadurch begründet, daß der aus 1951 stammende EGKS-Vertrag, verglichen mit dem späteren EWG-Vertrag, in stärkerem Umfang staatliche Reglementierungen enthält, die nicht der wirtschaftspolitischen Grundhaltung der Bundesregierung entsprechen. Zum anderen muß auch gesehen werden, daß auf die vom EGKS-Vertrag erfaßten Unternehmen nicht unerheblichen Belastungen, wie z. B. die Erhebung einer Umlage auf die Produktion, zukommmen. Ob eine Einbeziehung von Ferrochrom in den EGKS-Vertrag einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung der letzten deutschen Ferrochrom-Produktion leisten könnte, ist sehr fraglich. Die Anwendung des EGKS-Vertrages auf bestimmte Unternehmen oder Unternehmensgruppen stellt allein noch keine Sicherheit für die Erhaltung bestimmter Produktionsstätten dar. Dies zeigt sich deutlich an der Situation der Stahlindustrie, die seit jeher dem EGKS-Vertrag unterliegt und trotzdem in erheblichem Umfang Kapazitäten abbauen mußte und Arbeitsplätze verloren hat.

Die Bundesregierung leistet auf andere Weise seit Jahren Beiträge zur Erhaltung des Elektrowerks Weisweiler. Gerade in diesen Wochen unterstützt sie einen Antrag der Ferrochrom-Industrie bei der EG-Kommission zur Einleitung eines Antidumping-Verfahrens gegen mehrere Ferrochrom-Länder, die mit ihren Niedrigpreisangeboten den letzten deutschen Hersteller in Schwierigkeiten gebracht haben.

32. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Vorschläge hat die Europäische Gemeinschaft den Mitgliedern des GATT für eine Neuordnung des Agrarmarktes im Rahmen der sogenannten Uruguay-Verhandlungsrunde vorgelegt, und welche Auswirkungen würden die Annahme um Umsetzung dieser Vorschläge auf die Situation der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 6. November 1987

Der Vorschlag der Europäischen Gemeinschaft für die Agrarverhandlungen in der neuen GATT-Runde sieht zwei Etappen vor:

- Eine erste Etappe mit kurzfristig zu verfolgenden Lösungsansätzen:
 a) Dringlichkeitsmaßnahmen
 Preisdiziplin bei Getreide und Getreidesubstituten; Verständigung über Rückführung der Zuckerexporte und Offenhaltung traditioneller Importmärkte; Einhaltung der Mindestpreise nach dem Internationalen Milchabkommen auch durch Nichtmitglieder des Abkommens.
 b) Kurzfristmaßnahmen
 Stützungsabbau bzw. Produktionseinschränkung bei Getreide, Reis, Zucker, Ölsaaten, Milchprodukten, Rindfleisch. Dabei sind Maßnahmen, die ab Wirtschaftsjahr 1984/85 ergriffen wurden, anzurechnen.
- Eine zweite Etappe zur international konzertierten Rückführung der Agrarstützung und Umgestaltung des Außenschutzes. Eventuell entstehende Einkommenseinbußen sollen durch produktionsneutrale direkte Beihilfen ausgeglichen werden können. Die Überwachung der jeweiligen nationalen Anpassungsmaßnahmen könnte anhand einer in der OECD entwickelten einheitlichen Meßziffer erfolgen, die allerdings noch modifiziert werden müßte (z. B. Berücksichtigung mengenbegrenzender Maßnahmen, Konzentration auf handelsrelevante Agrarhilfen).

Die Bundesregierung sieht in diesen Vorschlägen, die wesentliche agrarpolitische Belange berücksichtigen (z. B. Einbeziehung von mengenbegrenzenden Maßnahmen), einen geeigneten Ansatz, um die internationale Agrarkrise in den GATT-Verhandlungen zu überwinden und wieder klarere, verläßlichere und transparentere Verhältnisse auf den Weltagrarmärkten zu schaffen. Dies liegt auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft. Die Leitlinien sind allgemein gehalten worden, um die EG-interne Reformdiskussion nicht zu präjudizieren.

Die USA und die sogenannte Cairns-Gruppe (Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Neuseeland, Ungarn, Uruguay, ASEAN-Staaten) haben inzwischen ebenfalls Vorschläge für den Agrarbereich eingebracht. Andere Verhandlungspartner werden wahrscheinlich bald folgen. Es geht nun darum, in konstruktivem Zusammenwirken die Uruguay-Runde voranzubringen.

33. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen Dänemarks zur Förderung dezentraler Energiestrukturen und regenerativer Energiegewinnung sowie von Blockheizkraftwerken und Nah- und Fernwärmenetzen sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser Maßnahmen will sie in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. November 1987

Der Bundesregierung ist die dänische Energiepolitik durch intensive bilaterale Kontakte sowie durch die enge energiepolitische Zusammenarbeit in der Internationalen Energie-Agentur und in der EG bekannt. Der Anteil der regenerativen Energieträger in Dänemark, die dort mit einem differenzierten Netz staatlicher Maßnahmen gefördert werden, erreicht derzeit rund 3 v. H. des Primärenenergieverbrauchs und liegt damit kaum höher als in der Bundesrepublik Deutschland (rund 2,5 v. H.). Nach dänischen Einschätzungen könnten die regenerativen Energieträger (einschließlich Wind) bis zum Jahre 2000 insgesamt einen Anteil von bis zu 6 v. H. erreichen. Der nach einer Studie für die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000 erreichbare Anteil (4 v. H. bis 7 v. H. bezogen auf den heutigen Primärenergieverbrauch) läge damit auf einer vergleichbaren Höhe.

Die Erfahrungen anderer Länder mit energiepolitischen Maßnahmen und Instrumenten fließen in unsere politische Meinungsbildung ein. Allerdings unterscheidet sich die dänische Energiesituation deutlich von unserer, so daß eine unbesehene Übernahme einzelner Maßnahmen ausscheidet. Insgesamt kann es für die Bundesrepublik Deutschland nicht darum gehen, die Energiepolitik eines anderen Landes zu kopieren, sondern nur darum, im Rahmen unserer Gegebenheiten und Möglichkeiten eine unter Energie- und Umweltgesichtspunkten optimale Versorgungsstruktur zu finden. Die Bundesregierung hat ihre Politik, und zwar auch für die von Ihnen erwähnten Bereiche der erneuerbaren Energien, der Blockheizkraftwerke sowie der Nah- und Fernwärme ausführlich im Energiebericht 1986 dargelegt (Drucksache 10/6073).

34. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchen Jahren der Sachverständigenrat neben seinen planmäßigen Jahresgutachten Sondergutachten erstellt hat und wer der Veranlasser des jeweiligen Sondergutachtens war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 11. November 1987

Der Sachverständigenrat (SVR) hat neben seinen planmäßigen Jahresgutachten insgesamt 14 Sondergutachten erstellt.

Das nachstehende Verzeichnis gibt Auskunft über den Veröffentlichungszeitpunkt, den Titel sowie über den „Veranlasser" des jeweiligen Sondergutachtens.

In fast allen Fällen hat der SVR die Sondergutachten von sich aus erstellt. Ausnahmen hiervon sind:

Das (1.) Sondergutachten vom März 1967, mit dem er „zugleich einer Bitte des Bundeswirtschaftsministers" folgte.

Das (13.) Sondergutachten vom 9. Oktober 1982, um das die Bundesregierung gebeten hat.

Verzeichnis der Sondergutachten des Sachverständigenrates

Lfd. Nr.	Sondergutachten vom	Titel	Veranlasser
1	März 1967	Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967	SVR und BMWi
2	30. Juni 1969/ 3. Juli 1969	Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht	SVR

Lfd. Nr.	Sondergutachten vom	Titel	Veranlasser
3	25. September 1969	Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969	SVR
4	4. Oktober 1969	Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969	SVR
5	9. Mai 1970	Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970	SVR
6	24. Mai 1971	Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971	SVR
7	3. Juli 1972	Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972	SVR
8	4. Mai 1973	Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973	SVR
9	17. Dezember 1973	Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise	SVR
10	17. August 1975	Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975	SVR
11	19. Juni 1978	Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978	SVR
12	4. Juli 1981	Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981	SVR
13	9. Oktober 1982	Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982	BReg
14	23. Juni 1985	Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985	SVR

35. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Gemeinden im Lande Hessen auch dann noch Zuschüsse aus dem Zonenrandförderungsprogramm bewilligen zu können, wenn das Land die entsprechenden Mitfinanzierungsmittel deshalb nicht mehr zur Verfügung stellen kann, weil die Gemeinden nur noch globale Investitionsmittel, jedoch keine projektbezogenen Investitionshilfen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. November 1987

Kraft Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 des Zonenrandförderungsgesetzes ist die Zonenrandförderung in die obengenannte Gemeinschaftsaufgabe einbezogen, so daß die Zonenrandförderung nicht von der Initiative der hessischen Landesregierung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden beeinflußt wird.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. November 1987 zu Ihrer Frage 45 (Drucksache 11/1116).

36. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung im Augenblick die Situation für die Autofahrer, die bleifreies Benzin in ihren Tanks brauchen, bei dem derzeitigen Tankstellennetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. November 1987

Nach Auffassung der Bundesregierung ist inzwischen das Ziel erreicht, eine flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin bundesweit sicherzustellen. Nach Angaben der Mineralölwirtschaft bieten von den rund 20 000 Tankstellen derzeit ca. 15 000 Stationen bleifreies Normalbenzin an; an rund 11 000 Stationen ist darüber hinaus auch bleifreies Super erhältlich.

Die Versorgung mit bleifreiem Benzin wird sich mit dem Verbot bleihaltigen Normalbenzins zum 1. Januar 1988 – die entsprechende Novelle zum Benzin-Blei-Gesetz wird derzeit im Parlament beraten – noch wesentlich verbessern. Dann wird praktisch an jeder Tankstelle mindestens eine Sorte bleifreien Benzins – in der Regel Normalbenzin – zur Verfügung stehen. Die Zahl der Tankstellen, die auch bleifreies Super führen, dürfte auf etwa 17 000 ansteigen.

37. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß z. B. die Tankstellen an den Bundesautobahnen, die noch kein bleifreies Bezin anbieten, in Kanistern Mindestmengen vorrätig halten, bis der Gesetzentwurf, der das vollständige Umstellen auf bleifreies Benzin vorsieht, umgesetzt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. November 1987

Ein noch günstigeres Bild ergibt sich bei den Autobahntankstellen. Von den 267 Stationen führen bereits 237 zwei Sorten bleifreien Benzins. An acht weiteren Tankstellen ist zumindest bleifreies Normalbenzin erhältlich. Bei den restlichen 22 Stationen wird im Laufe des Dezembers bleihaltiges Normalbenzin durch bleifreie Ware ersetzt. Der Ausbau auch dieser Stationen auf zwei Bleifrei-Sorten soll bis Mitte 1988 abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Versorgungsgründen keine Notwendigkeit, an den bis jetzt noch nicht voll ausgebauten Tankstellen bleifreies Benzin in Kanistern bereitzuhalten. Im übrigen könne ein derartiges Vorgehen gravierende Sicherheitsprobleme auslösen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung unter Berücksichtigung der von der freien Wohlfahrtspflege gesammelten Erfahrungen und Einschätzungen die Kältehilfe 1987 im Hinblick auf eine weitere Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Verteilverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. November 1987

Eine kostenlose oder stark verbilligte Abgabe überschüssiger Nahrungsmittel an Hilfsbedürftige in der Europäischen Gemeinschaft wird unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen grundsätzlich positiv bewertet. Dies bestätigt auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in ihrem Abschlußbericht über die Durchführung der Kältehilfe 1987.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung einer erneuten Verteilung von Marktordnungswaren zu gewährleisten, ist eine planmäßige Vorbereitung auf allen Ebenen erforderlich, d. h.

- die nationale Planung und Vorbereitung sollte unter Hinzuziehung der verteilenden Organisationen – das sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wohlfahrtsverbände – geschehen.

Bei der Frage nach der Zielgruppe sollten klare Kriterien vorgegeben werden. Die Bandbreite der Produkte muß mit den Ernährungsgewohnheiten der Zielgruppe übereinstimmen. Die Frage der Kosten der Verteilung der Lebensmittel sind so zu lösen, daß den verteilenden Organisationen keine finanziellen Nachteile entstehen.

39. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Absatz von Interventionsbeständen über den Handel anzuregen, damit z. B. alle Konsumenten die aus öffentlichen Mitteln subventionierten Lebensmittel in Anspruch nehmen können, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Beseitigung von Not nicht die Verteilung von Lebensmitteln, sondern eine materiell ausreichende Existenzsicherung notwendig ist, so wie dies z. B. durch eine entsprechende Erhöhung der Leistungen im Bereich der Sozialhilfe realisiert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. November 1987

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, den Absatz von Interventionsbeständen über den Handel so anzuregen, daß alle Konsumenten in den Genuß verbilligter Interventionsware gelangen.

Im übrigen werden unabhängig von der eventuellen Verteilung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen die Leistungen der Sozialhilfe nach den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes in bestimmten Zeitabständen bedarfsgerecht angepaßt.

40. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis stehen die Agrarimporte zu den Agrarexporten insgesamt und aufgeschlüsselt nach den Ländern des Ostblocks und der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. November 1987

Die Bundesrepublik Deutschland weist von jeher im Handel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft hohe Einfuhrüberschüsse auf. Sie sind mit darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik Deutschland als einer der bevölkerungsreichsten Industriestaaten mit ihrem hohen Lebensstandard einen besonders kaufkräftigen Absatzmarkt darstellt. So waren die Agrareinfuhren 1986 mit 54,75 Milliarden DM doppelt so hoch wie die Agrarausfuhren der Bundesrepublik Deutschland mit 27,32 Milliarden DM.

Der ernährungswirtschaftliche Handel mit den Ostblockstaaten wies 1986 mit Anteilen von 2,6 v. H. der Agrareinfuhren der Bundesrepublik Deutschland und 3,8 v. H. der deutschen Agrarexporte nur relativ geringe Größenordnungen auf. Während die Bundesrepublik Deutschland 1986 bei Einfuhren von 1,44 Milliarden DM und Ausfuhren von

1,03 Milliarden DM gegenüber den europäischen Staatshandelsländern mit 411 Millionen DM – wie in den meisten Vorjahren – einen Einfuhrüberschuß verzeichnete, erzielte sie im ersten Halbjahr 1987 einen Ausfuhrüberschuß von 67 Millionen DM.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern des Ostblocks sowie Innerdeutscher Handel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft

in Millionen DM

Herstellungs-/ Verbrauchsländer	1986			1. Halbjahr 1987		
	Einfuhr/ Bezüge	Ausfuhr/ Lieferung	Saldo	Einfuhr/ Bezüge	Ausfuhr/ Lieferung	Saldo
1. Außenhandel						
Insgesamt	54750	27320	– 27430	25848	13155	– 12693
darunter: europäischer Staatshandel	1437	1026	– 411	585	652	+ 67
davon:						
Sowjetunion	81	514	+ 433	30	400	+ 370
Polen	565	207	– 358	235	132	– 103
Tschechoslowakei	169	80	– 89	76	41	– 35
Ungarn	429	105	– 324	170	45	– 125
Rumänien	100	86	– 14	43	16	– 27
Bulgarien	86	34	– 52	29	18	– 11
Albanien	7	0	– 7	2	0	– 2
2. Innerdeutscher Handel	655	782	+ 127	367	330	– 37

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die größten Defizite der Bundesrepublik Deutschland im Agrarhandel mit den europäischen Staatshandelsländern bestanden 1986 wie im ersten Halbjahr 1987 gegenüber Polen und Ungarn, den beiden wichtigsten Lieferländern. Einen – allerdings beachtlichen – Ausfuhrüberschuß erreichte die Bundesrepublik Deutschland nur im Handel mit der Sowjetunion.

Im innerdeutschen Handel wurden 1986 wie in den Vorjahren mehr Agrar- und Ernährungsgüter in die DDR und nach Berlin (Ost) geliefert, als von dort bezogen wurden.

41. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notendigkeit sofortiger Notmaßnahmen für den geschädigten Wald wie verstärkte Kalkung, Aufforstung, Bodenaustausch, intensivierte Hochwildbejagung etc. angesichts fortschreitender Schadensentwicklung, auch in klimatisch günstigen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. November 1987

Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg zur Bekämpfung der Waldschäden unbeirrt fortsetzen. Ihr Ziel ist es, die Luftschadstoffe an der Quelle ihres Entstehens drastisch zu verringern. Soweit durch den jahrelangen Säureeintrag aus der Luft die Waldböden verändert und geschädigt worden sind, können die Luftreinhaltemaßnahmen jedoch lediglich einer weiteren Verschlechterung des Bodenzustandes entgegenwirken. Die Regeneration geschädigter Waldböden vollzieht sich nur in längeren Zeiträumen und bedarf der Unterstützung durch gezielte Düngungsmaßnahmen.

Auf Initiative der Bundesregierung wurden bereits 1984 flankierend zur Luftreinhaltepolitik neue forstliche Maßnahmen in den Förderungskatalog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufgenommen. Dazu gehören die gezielte forstliche Düngung, die mehrfache Bestandspflege, die Unterpflanzung lückiger und verlichteter Bestände sowie die Wiederaufforstung auf Flächen, die wegen der Waldschäden vorzeitig eingeschlagen werden müssen. 1987 wurden insgesamt etwa 120 000 Hektar Wald vorwiegend mit magnesiumhaltigen Kalken gedüngt. Die seit 1983 gedüngte Waldfläche umfaßt etwa 370 000 Hektar.

In einigen Gebieten haben die Waldschäden inzwischen ein so großes Ausmaß erreicht, daß sich auf Teilflächen Waldbestände vorzeitig aufzulösen beginnen. Die rechtzeitige Verjüngung dieser geschädigten Bestände hat waldbaulich eine hohe Priorität. Die Landesregierungen, die für die waldbaulichen Maßnahmen zuständig sind, tragen dem Rechnung, indem sie spezielle waldbauliche Sonderprogramme mit erheblichen Finanzmitteln für diese Gebiete erarbeiten und durchführen. Soweit private Waldbesitzer und ländliche Gemeinden betroffen sind, können ihnen Zuschüsse im Rahmen der oben genannten Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden.

Durch überhöhte Schalenwildbestände, insbesondere Reh- und Rotwild, sind in vielen Gebieten notwendige Verjüngungsmaßnahmen gefährdet und z. T. unmöglich. Die für die Jagd zuständigen Landesbehörden haben entsprechende Maßnahmen eingeleitet. So wird vermehrt der Zustand der Waldvegetation als wesentliches Kriterium der Abschußplanung zugrunde gelegt.

Für die Notwendigkeit eines Bodenaustausches im Wald gibt es gegenwärtig keine Anzeichen. Er ist auch nicht praktikabel.

42. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Liegt die Zustimmung der Europäischen Kommission zu den angekündigten Bundeshilfen für Fischerei und Fischverarbeitung vor, und sind von der EG weitere Hilfen zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. November 1987

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat nach beihilfenrechtlicher Prüfung der Absicht der Bundesregierung zugestimmt, 1,5 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt 1987 für eine verstärkte Absatzförderung im Warenbereich Fisch einzusetzen. Diese zusätzliche Absatzförderung soll die Nachfrage der Verbraucher, die wegen einer verzerrten Darstellung in einer Fernsehsendung über Nematoden zurückgegangen ist, wiederbeleben und dadurch dazu beitragen, die wirtschaftlichen Nachteile für fischwirtschaftliche Erzeuger, Verarbeiter und Händler baldmöglich zu überwinden.

Ein Teilbetrag von 1 Million DM wurde dem Fischwirtschaftlichen Marketing-Institut e. V. – FIMA – umgehend mit einem entsprechenden Auftrag zur Verfügung gestellt; das FIMA hat sofort mit der Durchführung geeigneter zusätzlicher Maßnahmen begonnen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei der EG-Kommission den Antrag gestellt, gemeinschaftliche Aktionen zur Absatzförderung auf dem deutschen Markt mit einem Gesamtvolumen von ebenfalls 1 Million DM zu beschließen. Die Bundesregierung steht hierzu mit der EG-Kommission in Kontakt und drängt auf baldigen positiven Bescheid. Weil gegebenenfalls eine erhebliche deutsche Mitfinanzierung gefordert wird, muß der weitere Teilbetrag in Höhe von 0,5 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt vorerst für diesen Zweck bereitgehalten werden.

Weitere finanzielle Hilfen dieser Art aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaften sind nicht zu erwarten.

43. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung den derzeitigen und den möglichen Beitrag des ökologischen Landbaus zur Ernährung der Bevölkerung, zur Entlastung der Landwirtschaft von ihren Einkommensproblemen und zur Lösung der ökologischen Probleme des Landbaus ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. November 1987

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2042 vom 26. September 1984 – verwiesen. Dort sind, insbesondere in den Antworten auf die Fragen 2, 3, 4, 6, 11 und 13 die wesentlichsten Aspekte Ihrer Frage behandelt.

Ergänzend wird ausgeführt, daß

- die Zahl der „alternativ wirtschaftenden" Betriebe z. Z. bei ca. 1 500 liegen und die von ihnen bewirtschaftete Fläche rund 25 000 Hektar betragen dürfte (Seite 3 der oben genannten Drucksache 10/2042),
- die auf Seite 17 erwähnte „Bodenschutzkonzeption" inzwischen vorliegt (Drucksache 10/2977 vom 7. März 1985).

Darüber hinaus haben sich keine neuen, wesentlichen Aspekte ergeben.

44. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Inwieweit sind Einrichtungen des ökologischen Landbaus (Produktion, Vermarktung sowie Be- und Verarbeitung) in Fördermaßnahmen der Bundesregierung derzeit und für die Zukunft einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. November 1987

Die Bundesregierung gewährt z. Z. keine besondere Förderung für Einrichtungen des „ökologischen Landbaues".

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der „Verordnung (EWG) Nr. 1760/87 des Rates vom 15. Juni 1987 zur Änderung der Verordnungen . . . im Bereich der Agrarstrukturen und zur Anpassung der Landwirtschaft an die neuen Marktgegebenheiten . . ." ist geplant, die Umstellung der Betriebsbewirtschaftung auf eine der alternativen Methoden (bekannt unter den Bezeichnungen „Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise", „Organisch-biologischer Land- und Gartenbau", „Naturland", „Biokreis Ostbayern" und „ANOG"), bei denen weitestgehend auf die Anwendung chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird, zu fördern, weil davon ausgegangen wird, daß bei der Umstellung die Getreideerzeugung um mindestens 20 v. H. zurückgeht. Von dieser Förderung würden die den genannten Organisationen angeschlossenen Landwirte profitieren können.

Desweiteren ist für 1988 die Durchführung eines Modellvorhabens im Bereich „Vermarktung alternativ erzeugter Produkte" vorgesehen.

Ein solches Projekt ist keine Förderung im engeren Sinne; es hat vielmehr Modellcharakter für andere Landwirte bzw. dient der Gewinnung von Erkenntnissen für zukünftige Entscheidungen der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

45. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Vorstellung hat die Bundesregierung, um den im Kommuniqué anläßlich des Besuches von Erich Honecker in Bonn zum Ausdruck kommenden Willen, den Tourismus und den touristischen Reiseverkehr mit der DDR zu fördern, zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 13. November 1987

Der touristische Reiseverkehr in die DDR stagniert – trotz der vielfältigen Angebote der Reiseveranstalter – seit mehreren Jahren, weil die Hotelkapazität der DDR nicht ausreicht, allen Reisewünschen aus der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere bei Gruppenreisen – zu entsprechen. Es fehlt in der DDR in erheblichem Umfang an Unterkunftsmöglichkeiten vor allem in Mittelklassehotels. Dadurch sind einer Ausweitung des touristischen Reiseverkehrs in die DDR derzeit enge Grenzen gesetzt.

Es gibt daher Überlegungen, in die auch Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschaltet sind, das Hotelangebot auch unterhalb der Preisklasse von Spitzenhotels auszuweiten.

Auch die geschäftliche Abwicklung mit ihren langen Anmeldefristen und Wartezeiten auf Bestätigung sowie nachträgliche Stornierungen durch das staatliche Reisebüro der DDR behindern die Entwicklung des touristischen Reiseverkehrs in die DDR. Diese Probleme sollen demnächst erneut mit der DDR erörtert werden, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Einen touristischen Reiseverkehr aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gibt es bisher praktisch nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Jugendaustausches. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die DDR den dort lebenden Bürgern auch touristische Reisen zu uns ermöglicht. Ein wichtiger Schritt wäre es, wenn künftig auch Personen, die keine Verwandten im Westen haben, grundsätzlich Reisegenehmigungen erhalten könnten.

Auch touristische Reisegruppen und Einzelreisende aus der DDR wären bei uns willkommen. Angebote von Westdeutschen und Berliner Unternehmen, touristische Leistungen für Besucher aus der DDR zur Verfügung zu stellen, hat das staatliche Reisebüro der DDR bisher immer mit dem Hinweis beantwortet, daß sich diese Möglichkeiten z. Z. auf besondere Anlässe – z. B. Sportveranstaltungen – beschränkten, daß aber Möglichkeiten für eine Ausweitung des touristischen Reiseverkehrs in die Bundesrepublik Deutschland geprüft werden. Auch darauf wird die DDR von uns erneut angesprochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß die Bundesanstalt für Arbeit trotz ihres Erlasses vom 15. Juli 1987, wonach darauf hingewirkt werden muß, eine Konsolidierung bei der Förderung der beruflichen Bildung und Umschulung zu erreichen sowie eine weitere Steigerung zu vermeiden und trotz der Tatsache, daß nach dem Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1988

der Aufwand für die individuelle Förderung der beruflichen Bildung zurückgeführt wird, im Zentralenstellenanzeiger vom 9. Oktober 1987 erklärt: „Die Qualifikationsoffensive geht weiter", und was gedenkt die Bundesregierung gegen solche Anzeigen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. November 1987

Die Bundesanstalt für Arbeit wird im Jahre 1987 voraussichtlich 5,6 Milliarden DM für die Fortbildung und Umschulung der Arbeitnehmer ausgeben. Sie überschreitet damit den Haushaltsansatz um rund 680 Millionen DM oder 14 v. H. Diese Ausgabensteigerung gegenüber dem Haushaltsplan hat das Volumen der Qualifizierungsoffensive auf einen gerade noch verkraftbaren Höchstumfang gebracht; sie läßt sich nicht wiederholen. Der mit Runderlaß vom 15. Juli 1987 bekanntgegebene Beschluß des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Fortbildung und Umschulung auf dem nun erreichten hohen Niveau zu konsolidieren, ist daher folgerichtig und unausweichlich.

Die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt haben im Haushaltsplan für das Jahr 1988 ebenfalls die Summe von knapp 5,6 Milliarden DM für die berufliche Fortbildung und Umschulung bereitgestellt. Damit ist eine wichtige Vorraussetzung dafür geschaffen, daß auch im Jahre 1988 die Qualifizierungsmaßnahmen in gleichem Umfang wie im Jahre 1987 fortgeführt werden können.

Die Qualifizierungsoffensive wird somit, wie in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 angekündigt, fortgesetzt, und zwar auf sehr hohem Niveau. Im Hinblick auf den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft und auf Grund der Arbeitsmarktentwicklung wird damit das Mögliche und Vertretbare getan. Daher darf nicht übersehen werden, daß Fortbildung und Umschulung der Arbeitnehmer in erster Linie Aufgabe der Betriebe und ihrer Unternehmer ist.

Die Betriebe werden noch stärker als bisher einen Beitrag dazu leisten müssen, in die Qualifikation der Arbeitnehmer zu investieren. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, auch die gewerblichen Arbeitnehmer in betrieblich getragene Bildungsmaßnahmen einzubeziehen. Die Tarifvertragsparteien werden sich dieser Frage in stärkerem Umfang annehmen müssen.

Die von Ihnen zitierte Presseveröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit ist somit nicht zu beanstanden.

47. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß nach § 1 der Arbeitsentgeltverordnung die bisher steuerfreien Belegschaftsrabatte, Essenszuschüsse, Jubiläumszuwendungen, Zukunftssicherungsleistungen und Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sozialversicherungspflichtig werden, soweit die Steuerbefreiung aufgehoben wird?

48. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Um welche Beträge werden der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil steigen, wenn die genannten Steuervergünstigungen im Jahr 1990 nach den Plänen der Bundesregierung aufgehoben bzw. eingeschränkt werden, und welche Mehrbelastungen werden den Bundeshaushalt sowie die Haushalte von Post und Bahn treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. November 1987

Nach § 1 der Arbeitsentgeltverordnung sind einmalige Einnahmen, laufende Zulagen, Zuschläge, Zuschüsse und ähnliche Einnahmen, die zuzüglich zu Löhnen oder Gehältern gezahlt werden, nicht dem Arbeitsentgelt hinzuzurechnen, soweit sie lohnsteuerfrei sind. Insoweit sind sie daher in der Sozialversicherung beitragsfrei und werden auch bei den Leistungen nicht berücksichtigt. Eine Besteuerung der von Ihnen genannten Einnahmen würde auf Grund der Arbeitsentgeltverordnung auch die Beitragspflicht zur Sozialversicherung auslösen. Bei Beiträgen und Zuwendungen nach § 40 b des Einkommensteuergesetzes sowie bei sonstigen Bezügen nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes kann jedoch nach § 2 der Arbeitsentgeltverordnung wieder Beitragsfreiheit eintreten, soweit der Arbeitgeber die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz erhebt. Anzumerken ist, daß nicht beabsichtigt ist, die Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen aufzuheben oder einzuschränken.

Vor Festlegung von Einzelheiten und auch im Hinblick auf eventuelle Verhaltensänderungen der Betroffenen können derzeit die von Ihnen gewünschten Angaben zuverlässig nicht beziffert werden. Voraussichtlich werden sich im öffentlichen Sektor nur geringfügige Auswirkungen ergeben, weil nach dem Bundesangestelltentarif bzw. den Tarifverträgen für die Arbeiter im öffentlichen Dienst die Zuschlagssätze bei regelmäßiger Nachtarbeit und bei Sonntagsarbeit so bemessen sind, daß diese Zuschläge auch nach dem vorgesehenen neuen Recht weitestgehend steuerfrei bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welche Rüstungsgüter hat die Firma T. nach Informationen der Bundesregierung seit 1982 an die Bundeswehr geliefert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 4. November 1987

Die Firma T. hat im wesentlichen Grundplatten für Funkgeräte SEM 80/90 und Sprechsätze mit Schutzhaube für Panzerbesatzungen geliefert. Darüber hinaus fertigte sie für die Bundeswehr in geringem Umfang verschiedenes Zubehör und Ersatzteile für ein Richtkreisgerät sowie Kabel und Antennenteile.

Insgesamt handelt es sich um gängiges Fernmeldematerial, das nicht als hochtechnologisch einzustufen ist.

50. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Kann die Bundesregierung – und gegebenenfalls auf Grund welcher Maßnahmen – ausschließen, daß durch die Eigentumsverhältnisse an der Firma und/oder die Lieferung hochmoderner Rüstungsgüter in Nicht-NATO-Staaten außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder von NATO-Partnern verletzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 4. November 1987

Die internationale Kapitalverflechtung zwischen Großunternehmen und Banken hat zur Folge, daß Anteile an Firmen, die Bundeswehraufträge erhalten, auch von Kapitaleignern gehalten werden, die ihren Sitz in Ländern außerhalb des westlichen Bündnisses haben. Vorwiegend handelt es sich dabei um Länder wie Schweiz, Schweden und einzelne OPEC-Staaten.

Soweit sich übersehen läßt, dienen die Beteiligungen der OPEC-Staaten als Kapitalanlage. Im Blick auf die Größenordnung des Anteils wäre ein bestimmender Einfluß auf die Geschäftspolitik auch nicht möglich. Der Bundesregierung ist außer dem in der vorangegangenen Frage behandelten Fall keine Firma aus dem Kreis der Auftragnehmer der Bundeswehr bekannt, die in mehrheitlichem Eigentum von Anteilseignern mit Sitz in diesen Ländern stünde.

51. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist mit konkreten weiteren Verbesserungen bei der begleitenden Kontrolle des Tiefflugbetriebes in den Tiefstfluggebieten zu rechnen, und wenn ja, mit welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Ja. Der Luftwaffe stehen nunmehr im Durchschnitt drei funktionsfähige SKYGUARD-Radargeräte zur Verfügung. Nach Deckung des Personalbedarfs und Abschluß der Ausbildung wird damit die Zahl der Überwachungseinsätze in etwa verdoppelt werden können. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Überwachung der Tiefffluggebiete 250 Fuß liegen.

52. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie steht es um die Fortsetzung des Tiefflugexports?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Die Verhandlungen zur Einrichtung eines taktischen Waffenausbildungszentrums der NATO mit dem Ziel einer weiteren Verlagerung von Tiefflügen ins Ausland werden mit Nachdruck fortgeführt. Angesichts des relativ hohen Anteils der Alliierten am Tiefflugaufkommen über der Bundesrepublik Deutschland wird dabei auf ein multinationales Ausbildungszentrum im Ausland abgezielt.

Neben dem Vorsitz der nicht-ständigen NATO-Arbeitsgruppe wird die Luftwaffe die Leitung des zukünftigen Projektsbüros „NATO Tactical Fighter Weapons Training Center" bei SHAPE übernehmen, um ihr besonderes Interesse an dem Vorhaben einbringen zu können.

Schon heute fliegt die Luftwaffe 17 000 Tiefflugstunden im Ausland (Canada, Großbritannien, Portugal, Niederlande, Italien) und zwei Drittel der lärmintensiven Luft-Boden-Einsätze wurden ebenso ins Ausland (Niederlande) verlagert.

53. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Setzt die Bundesregierung weiterhin auf die bundesweite Einführung des Systems „rotierende Tiefffluggebiete 250 Fuß" mit 49 Tiefstfluggebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 17. April 1986 entschieden, daß das Modell eines Systems „Rotierende Tiefffluggebiete 250 Fuß" mit 49 Gebieten wegen fehlender Durchsetzbarkeit nicht weiter verfolgt wird. Er ist jedoch unverändert der Auffassung, daß die Einführung eines bundesweiten Systems „Rotierende Tiefffluggebiete 250 Fuß" in Form des „49er Modells" die beste und gerechteste Lösung darstellen würde.

54. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Zeichnet sich im süddeutschen Raum im Bereich der Area 7 zwischen Bundesregierung und einzelnen beteiligten Landesregierungen eine teilweise Einführung dieses Rotationssystems ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Ich habe in der 225. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 meine Bereitschaft erklärt, interessierte Bundesländer bei der Realisierung eines landesinternen Rotationssystems nach Kräften zu unterstützen. Der Bundesminister der Verteidigung hat seit Mai 1986 auf mehrere Anfragen aus verschiedenen Bundesländern, u. a. auch aus Bayern, zu Einzelheiten eines derartigen Systems geantwortet.

55. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Auf welche absoluten Beträge und auf welche Prozentsätze belaufen sich die in Drucksache 11/861, Antwort zu Frage 43, aufgeführten Steigerungsraten für den Einzelplan 14 für die Jahre 1988, 1989, 1990 und 1991 nominal und real ohne die in der Antwort vermerkte im Einzelplan 60 veranschlagte anteilige Vorsorge für Einkommensverbesserungen in den Jahren ab 1988, und seit wann wird das in der Anwort auf Frage 43 mit *) versehene Verfahren für die Beantwortung von schriftlichen Fragen angewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1988/Finanzplan bis 1991 sind für den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) vorgesehen:

1988	1989	1990	1991	
51,6	52,2	52,75	53,5	Milliarden DM

Ohne Berücksichtigung der im Einzelplan 60 veranschlagten anteiligen Vorsorge für zukünftige Einkommensverbesserungen ergeben sich daraus folgende Steigerungsraten:

nominal	+ 1,5 v. H.	+ 1,1 v. H.	+ 1,1 v. H.	+ 1,3 v. H.
real	− 0,4 v. H.	− 0,9 v. H.	− 0,9 v. H.	− 0,7 v. H.

Die Bundesregierung ist seit 1983 dazu übergegangen, die Steigerungsraten der Einzelpläne 06, 08, 12, 14 und 33 unter Einbeziehung der entsprechenden Vorsorgebeträge anzugeben, da nur so dem hohen Personalausgabenanteil dieser Einzelpläne in angemessener Weise Rechnung getragen werden kann.

56. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Um welchen Prozentsatz sind – entsprechend Antwort zu Frage 44 in Drucksache 11/861 – die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland für das zu behandelnde Haushaltsjahr 1988 stärker gestiegen als der Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1987

Die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland nach NATO-Kriterien, die für den Bündnisvergleich maßgebend sind, sollen 1988 um 2,2 v. H. steigen, der Bundeshaushalt insgesamt um 2,4 v. H.

57. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen ihre Auffassung: „Das Operationsfeld unserer Streitkräfte ist durch das Grundgesetz und die herrschende Rechtsauffassung klar auf das NATO-Gebiet begrenzt" (so Staatssekretär Ost nach „Bonner General-Anzeiger" vom 24. Oktober 1987), nachdem das Bundesverfassungsgericht es dem „Gesetzgeber und den für das Verteidigungswesen zuständigen Organen des Bundes" zur Pflicht gemacht hat, „eine funktionstüchtige Verteidigung gemäß der Verfassung und im Rahmen bestehender Bündnisverpflichtungen zu gewährleisten" (E 48, 160) und möglicherweise unsere Mitgliedschaft in UNO, WEU und EG weitergehende, über das NATO-Gebiet hinausreichende Verpflichtungen auferlegen könnte, wie das auch von anderen NATO-Staaten mit gleicher rechtsstaatlicher Verfassung wie das Grundgesetz durch Entsendung von Kriegsschiffen in den Persischen Golf bestätigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November 1987

Der Verteidigungsauftrag der Streitkräfte hat seine verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 87 a Abs. 2 des Grundgesetzes (GG). Verteidigung im Sinne dieser Bestimmung bedeutet Abwehr gegen einen von außen mit Waffengewalt geführten Angriff. Völkerrechtlich entspricht dieser Verteidigungsbegriff dem Begriff der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen.

Der verfassungsrechtliche Verteidigungsbegriff des Grundgesetzes umfaßt nicht nur die militärische Abwehr eines militärischen Angriffs gegen das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung darf die Bundesrepublik Deutschland vielmehr in verfassungsrechtlich zulässiger Weise überall ausüben, wo sie Ziel eines militärischen Angriffes ist.

Verteidigung im Sinne des Artikels 87 a Abs. 2 GG in Verbindung mit Artikel 24 Abs. 2 GG ist auch ein Einsatz im Rahmen der Bündnisverpflichtungen, wie sie im NATO- und im WEU-Vertrag umschrieben sind. Auch diese Systeme kollektiver Sicherheit dienen dem Schutz der Bundesrepublik Deutschland vor fremder Gewalt (Artikel 5, 6 NATO-Vertrag, Artikel V WEU-Vertrag). Die Entsendung deutscher Schiffseinheiten in das Mittelmeer war ein Beitrag zur Bündnissolidarität innerhalb des NATO-Vertragsgebietes.

58. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Trifft die Aussage des US-Presseoffiziers Gerard Hart vom 56.Field Artillery Command zu, daß der US-Stützpunkt Waldheide in Heilbronn nach einem Abzug der Pershing II-Raketen weiter militärisch für Panzer- und Artillerieeinheiten genutzt werden soll?

59. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß nach einem Abzug der Pershing II-Raketen der bisherige US-Stützpunkt Waldheide in Heilbronn aufgelöst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November 1987

Die von Ihnen zitierte Aussage des Presseoffiziers der 56. Field Artillery Command zur Nutzung des US-Stützpunktes Waldheide trifft nicht zu, da keine konkreten Planungen für eine Nutzung nach einem Abzug der Pershing II-Raketen vorliegen. Im übrigen hat der betreffende Presseoffizier in einem Gespräch mit Vertretern der Zeitung „Heilbronner Stimme" am 23. Oktober dieses Jahres lediglich darauf hingewiesen, daß sich der US-Stützpunkt auf der Waldheide für vielerlei militärische Zwecke eignen würde.

Darüber hinaus ist die Waldheide eine aus Infrastrukturmitteln der NATO finanzierte Anlage. Über eine weitere militärische Nutzung ist deshalb im Rahmen des Bündnisses und unter Berücksichtigung der Verteidigungserfordernisse der Allianz zu entscheiden. Angesichts der Tatsache, daß der INF-Vertrag noch nicht unterzeichnet und ratifiziert ist, und des Zeitrahmens für den vertraglich geregelten Abbau der Verbände nach Ratifizierung stehen diese Entscheidungen noch nicht an.

60. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie hoch ist der Betrag, der durch die Absenkung des Übungsgeldes der in Goose Bay, Labrador, Shilo, Kanada übenden Soldaten von 21 DM auf 16 DM insgesamt eingespart wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. November 1987

Die Absenkung der Aufwandsvergütung bei Übungen in Goose Bay und Shilo führt in diesem Jahr zu keiner Einsparung von Haushaltsmitteln. Die Maßnahme greift erst im kommenden Jahr, wie ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 1987 ausgeführt habe.

Für 1988 wird die Einsparung unter gleichbleibenden Verhältnissen voraussichtlich rund 830 000 DM betragen.

61. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie hoch waren die Kosten für die Reise der interministriellen Kommission nach Goose Bay?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. November 1987

Die aus drei Ministerien zusammengesetzte und aus neun Mitgliedern bestehende Kommission hatte den Auftrag, die Aufwandsvergütung bei Übungsaufenthalten auf den Übungsplätzen in Shilo und Goose Bay zu überprüfen.

Während die weitere Reise innerhalb Kanadas mit Linienmaschinen durchgeführt werden mußte und daher entsprechend teurer wurde, sind die Mitglieder der Kommission nach Goose Bay und am Ende der Reise ab Quebec zurück in einem ohnehin verkehrenden Flugzeug der Bundeswehr kostenlos mitgeflogen.

In Goose Bay wurde ferner amtliche Unterkunft in Anspruch genommen und das Tagegeld wegen der Teilnahme an der unentgeltlichen Verpflegung auf $^1/_{10}$ des Tagegeldsatzes gekürzt, so daß die Kosten der Bereisung von Goose Bay weniger als 200 DM betragen hätten, wenn nur Goose Bay angeflogen worden wäre und nach Beendigung des Dienstgeschäftes ohne den weiteren Reiseauftrag für Shilo hätte zurückgeflogen werden können.

62. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Meldungen der „Wilhelmshavener Zeitung" bestätigen, wonach der Marine-Sprecher im Bundesministerium der Verteidigung mit einem Hubschrauber im Marinestützpunkt Wilhelmshaven gelandet ist, und kann die Bundesregierung angeben, unter welchen Bedingungen Hubschrauber und andere Luftfahrzeuge der Bundeswehr von welchem Personenkreis benutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. November 1987

Die Meldungen der „Wilhelmshavener Zeitung" vom 30. Oktober 1987, wonach der Marinesprecher im Bundesministerium der Verteidigung mit einem Hubschrauber am 29. Oktober 1987 im Marinestützpunkt gelandet sei, können nicht bestätigt werden. Es handelt sich vielmehr um das Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Thomas Kossendey, der als Arbeitsschwerpunkt im Ausschuß auch Fragen der Marine zu behandeln hat. Er hat am 29. Oktober 1987 in dieser Funktion Einheiten und Dienststellen der Marine im Raum Wilhelmshaven einen Informationsbesuch abgestattet.

Die Bedingungen, unter denen Hubschrauber und andere Luftfahrzeuge der Bundeswehr benutzt werden können, sind niedergelegt im Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 9 von 1981, S. 204 ff. („Mitflug von Personen sowie Beförderung von Reisegepäck und Beiladungen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr"). Der Mitflug des Abgeordneten Kossendey ist nach den Richtlinien dieses VMBl. beantragt und durchgeführt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

63. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Zusammensetzung des Bundesgesundheitsrates und wie das Fehlen der Heilpraktiker im Bundesgesundheitsrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. November 1987

Der Bundesgesundheitsrat hat die Aufgabe, die Bundesregierung in Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gesundheitstechnik, insbesondere zur Vorbereitung der Gesetzgebung auf diesen Gebieten

zu beraten. Das Spektrum der Beratungsthemen des Bundesgesundheitsrates ist vielfältig und erstreckt sich auf unterschiedliche Bereiche des Gesundheitswesens. Bei der Besetzung dieses Beratungsorgans ist die Bundesregierung deshalb darauf bedacht, unter Beachtung einer vertretbaren Gesamtmitgliederzahl Sachverständige aus möglichst allen in Frage kommenden Bereichen in dieses Gremium zu berufen. Die Fragen der nichtärztlichen Heilberufe sind nur ein Bereich unter vielen.

Dem Bundesgesundheitsrat gehört seit Jahren ein Vertreter des Berufsstandes der Heilpraktiker, derzeit in der Person des Herrn Werner Vogt, Gengenbach, an.

64. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wodurch sieht die Bundesregierung die Belange der Heilpraktiker und das Interesse an alternativen Heilmethoden im Bundesgesundheitsrat vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. November 1987

Die Mitglieder des Bundesgesundheitsrates werden als Sachverständige und nicht als Vertreter bestimmter Berufe oder Gruppen berufen. Soweit es bei der Behandlung anstehender Fragen auf den spezifischen Sachverstand eines Heilpraktikers ankommt, ist dieser durch den seit Jahren dem Bundesgesundheitsrat angehörenden, bereits in der Antwort auf die Frage 63 erwähnten Heilpraktiker Werner Vogt gewährleistet, der die Möglichkeit hat, Themen und Fragestellungen einzubringen, die dann auch die Bereiche Erfahrungsmedizin u. ä., aber auch alternative Heilmethoden betreffen können.

65. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen machen, die von Weichmachern bzw. von Venylchlorid in PVC-Folien für den Verbraucher ausgehen, wenn diese Folien zur Aufbewahrung von Lebensmitteln dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß von den auf dem Markt befindlichen weichmacherhaltigen Kunststoff-Folien aus Polyvinylchlorid (PVC) gesundheitlich bedenkliche Anteile an Weichmachern oder monomerem Vinylchlorid auf darin verpackte Lebensmittel übergehen. Vorschriften, die dem gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers im Umgang mit derartigen Bedarfsgegenständen Rechnung tragen, sind in § 31 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) und in der Verordnung zur Begrenzung des Gehalts an monomerem Vinylchlorid in Bedarfsgegenständen enthalten. Darüber hinaus bestehen Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zu weichmacherhaltigen Polyvinylchlorid für Lebensmittelkontakt, die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik festlegen, unter welchen Bedingungen ein Bedarfsgegenstand aus hochpolymeren Stoffen den Anforderungen von § 31 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes entspricht.

66. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Verwendung von PVC-Folien für die Aufbewahrung von Lebensmitteln zu untersagen bzw. die Verbraucher in geeigneter Weise auf die Risiken der Verwendung dieser Folien, z. B. durch Aufdrucke, hinzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

PVC-Folien, die den Anforderungen des § 31 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes oder der Verordnung zur Begrenzung des Gehalts an monomerem Vinylchlorid in Bedarfsgegenständen nicht entsprechen, und die damit ein gesundheitliches Risiko für den Verbraucher darstellen können, dürfen gewerbsmäßig zur Aufbewahrung von Lebensmitteln weder verwendet noch für solche Zwecke in den Verkehr gebracht werden.

Weichmacherhaltige PVC-Folien, die nur zum Verpacken bestimmter Lebensmittel geeignet sind, müssen entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes mit einem deutlichen Hinweis auf den Verwendungszweck versehen sein.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Sollten wissenschaftliche Tatsachen bekannt werden, die zu einer anderen als der derzeitigen gesundheitlichen Bewertung von PVC-Folien führen, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen.

67. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung ausreichend, daß das Deutsch-Französische Jugendwerk den Schüleraustausch, z. B. bei einem vierzehntägigen Aufenthalt, nur mit 15 DM bis 20 DM pro Schüler bezuschußt, was einem Betrag von etwas mehr als 1 DM pro Person und Tag entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

Der deutsch-französische Schüleraustausch ist der umfangreichste Schüleraustausch zwischen zwei Staaten. Er hat sich in den letzten Jahren trotz gleichbleibender Fördermittel dank des Engagements von Eltern, Schülern und Lehrern wesentlich ausgeweitet. 1986 nahmen ca. 45 000 deutsche und französische Schüler an dem Austausch teil, der sich überwiegend im Rahmen von etwa 2 500 deutsch-französische Schulpartnerschaften vollzieht. Die Förderung des Deutsch-Französischen Jugendwerks kann angesichts dieser Entwicklung nur Anreiz-Charakter haben und auch nicht jedes Programm erfassen. Eine höhere Förderung, über die das Kuratorium des Deutsch-Französischen Jugendwerks zu entscheiden hat, ist in erster Linie von einer Erhöhung des Gesamthaushalts des Deutsch-Französischen Jugendwerks abhängig. Im übrigen tragen die Bundesländer unabhängig von den im Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk festgelegten Förderungsaufgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerks auf Grund der Kulturhoheit der Länder eine Mitverantwortung für die Entwicklung des Schüleraustauschs.

68. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß einerseits 1987 für das Deutsch-Französische Jugendwerk von deutscher und französischer Seite insgesamt nur ca. 38 Millionen DM gezahlt werden und andererseits allein die Bundesrepublik Deutschland für das vor allem deutsch-französische Weltraum-Programm schon in der Vorbereitungsphase 502 Millionen DM ausgibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

Die Bundesregierung hält diesen Vergleich für nicht relevant, weil hier Maßnahmen für völlig unterschiedliche Ziele miteinander verglichen werden. Im Rahmen der internationalen Jugendpolitik der Bundesregierung kommt dem Deutsch-Französischen Jugendwerk nach wie vor die erste Priorität zu: 42 v. H. aller Mittel, die die Bundesregierung für den internationalen Jugendaustausch ausgibt, sind deutscher Regierungsbeitrag für das Deutsch-Französische Jugendwerk. Für die französische Regierung liegt dieser Anteil noch wesentlich höher.

69. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der französischen Regierung auf eine Aufstockung der Mittel für das Deutsch-Französische Jugendwerk zu drängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

Ja, die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit der französischen Regierung um eine Erhöhung der Mittel für das Deutsch-Französische Jugendwerk bemühen.

70. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung bei den Bundesländern darum bemühen, die begleitenden Lehrer bei Schüleraustausch-Fahrten nach Frankreich so zu stellen, wie es bei Dienstfahrten von Beamten allgemein üblich ist, d. h. den Begleitlehrern nicht nur eine teilweise, sondern eine angemessene volle Reisekostenerstattung zu geben, und, falls die Bundesregierung dazu nicht bereit ist, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. November 1987

Die Erstattung der Reisekosten für die begleitenden Lehrer an Schüleraustauschfahrten nach Frankreich liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Länder.

71. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß das am 1. Januar 1988 in der Europäischen Gemeinschaft in Kraft tretende Verbot der Verwendung von Hormonen in der Tiermast bei Importen aus Drittlieferländern, insbesondere aus den USA und aus südamerikanischen Ländern, beachtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. November 1987

Für die Überwachung des Anwendungsverbotes von Wachstumshormonen bei Tieren in Drittländern, deren Fleisch in das Wirtschaftsgebiet der EG verbracht werden soll, ist die Kommission der EG zuständig. Vor Betriebszulassungen in Drittländern muß sich die Kommission ab 1. Januar 1988 durch Kontrollen an Ort und Stelle darüber vergewissern, ob die vom jeweiligen Drittland gegebenen Garantien ausreichen.

Die Überwachungsmaßnahmen der Kommission nach Betriebszulassungen reichen von regelmäßigen Kontrollen bis hin zur ständigen Anwesenheit von Tierärzten der EG bei der Gewinnung von Fleisch.

Daneben unterliegt Fleisch aus Drittländern – entsprechend EG-einheitlichen Vorschriften – einer lückenlosen Einfuhruntersuchung. Diese Vorschriften gelten für alle Drittländer, auch für die USA und südamerikanische Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

72. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die in den letzten Wochen aufgetretenen ständigen und beträchtlichen Verspätungen bei Flügen von und nach München auf einen Bummelstreik der Fluglotsen am Flughafen München zurückzuführen sind?

73. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung veranlassen, um diese Verspätungen, die vielfach für die Fluggäste zu erheblichen Nachteilen führen, abzustellen, und sieht sie Möglichkeiten, dem Anliegen der Fluglotsen zu entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Der Flughafen München wird schon seit längerer Zeit an der Grenze seiner Kapazität betrieben. Das gegenüber dem Vorjahr überproportional gestiegene Verkehrsaufkommen sowie der hohe Anteil der Allgemeinen Luftfahrt führen dazu, daß der Verkehr am Flughafen München häufig nur noch mit größeren Verzögerungen abgewickelt werden kann. Wird wie in den letzten Tagen durch den Herbstnebel die Kapazität der Flughäfen zusätzlich beeinträchtigt, nehmen die Verspätungen weiter zu.

Bereits im vergangenen Jahr sind an einzelnen Tagen Verkehrsspitzen aufgetreten, die erhebliche Verspätungen zur Folge hatten. Die Verzögerungen wurden offensichtlich ohne Beschwerden hingenommen, weil sie nur vereinzelt auftraten.

In diesem Jahr werden zum Beispiel an den Flughäfen München und Frankfurt/Main an einem Durchschnittstag nahezu so viel Bewegungen abgewickelt, wie im vergangenen Jahr nur an den Spitzentagen einzelner Monate. Diese Entwicklung war insbesondere im Monat September festzustellen.

Hieraus wird deutlich, daß die Verspätungen nicht auf einen „Bummelstreik" der Fluglotsen zurückzuführen sind. Im Gegenteil, dieses hohe Verkehrsaufkommen konnte nur durch einen entsprechenden Einsatz der Fluglotsen bewältigt werden.

Die Ursachen der Verspätungen am Flughafen München, das heißt die beschränkte Flughafenkapazität und der hohe Anteil der Allgemeinen Luftfahrt können bis zur Inbetriebnahme des Flughafens München II nur beseitigt, bzw. ihre Auswirkungen können nur gemildert werden, wenn folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Der gesamte Flugverkehr einschließlich der Allgemeinen Luftfahrt wird rechtzeitig so koordiniert, daß das Verkehrsaufkommen der verfügbaren Kapazität angepaßt wird.

- Die neben der Hauptbahn vorhandene Grasbahn wird befestigt, damit sie auch nach Regenfällen und im Winter für Starts und Landungen der Leichtflugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt zur Verfügung steht.
- Die Allgemeine Luftfahrt wird auf andere Flugplätze in der Region München verlagert.

Für diese Maßnahmen ist jedoch die Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung gegeben. Die Einführung der Koordinationspflicht sowie die Befestigung der Grasbahn sind von der Bayerischen Staatsregierung bereits beschlossen worden. Der Bundesminister für Verkehr wird die Realisierung der Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten unterstützen.

Mir ist bekannt, daß Fluglotsen unter Hinweis auf ihre hohe Arbeitsbelastung eine Verbesserung ihrer sozialen Situation fordern. Ein Zusammenhang zwischen dem Kapazitätsengpaß am Flughafen München und der sozialen Situation besteht jedoch nicht.

Der Bundesminister für Verkehr hat sich aber bereits für eine Verbesserung der sozialen Situation eingesetzt. So ist es ihm zum Beispiel gelungen, trotz der restriktiven Haushaltsvorgaben in den Haushalt 1988 40 Stellenanhebungen von A 11 nach A 12 einzubringen.

74. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Teilt das Bundesministerium für Verkehr die Auffassung, daß in Anbetracht der Kompetenzschwierigkeiten beim Brand des norwegischen Frachters „Cometa", die ein Beweis für die unzulängliche Regelung des Feuerschutzes in der Elbmündung sind, umgehend eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgeschlossen werden muß und daß diese an Kostenfragen nicht scheitern darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Der Bund hat mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung betreffend den Feuerschutz im Mündungstrichter der Elbe und auf der angrenzenden Seewasserstraße im wesentlichen Einigkeit erzielt. Offen ist lediglich die Frage der Finanzierungsanteile. Die Verhandlungen hierüber werden in Kürze abgeschlossen sein.

75. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Ist dem Bundesministerium für Verkehr bekannt, warum der in Bremerhaven stationierte Löschkreuzer „Weser" nicht eingesetzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Der norwegische Frachter „Cometa" hatte die Revierzentrale Cuxhaven um Feuerwehrleute gebeten. Die Revierzentrale hat daraufhin die Feuerwehr Cuxhaven alarmiert. Der Anmarschweg des Löschkreuzers „Weser" von Bremerhaven in das Cuxhavener Revier wäre zu weit gewesen. Der Feuerschutz aus dem Cuxhavener Bereich konnte hier schneller und damit wirkungsvoller Hilfe leisten.

76. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Geht das Bundesministerium für Verkehr weiterhin davon aus, daß die „Scharhörn" jederzeit ausreichenden Feuerschutz garantieren kann, oder gibt gerade der neueste Vorfall Anlaß zu neuen Überlegungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Der Feuerschutz im Bereich des Mündungstrichters Elbe und auf der angrenzenden Seewasserstraße wird nicht allein durch die „Scharhörn" sichergestellt. Das Mehrzweckschiff „Mellum" sichert im Wechsel mit der „Scharhörn" den Feuerschutz.

Im oberen Bereich des Mündungstrichters der Elbe übernimmt das Feuerlöschboot „Bützfleth" den Feuerschutz.

Im Revier um Brunsbüttel soll ein weiteres Feuerlöschboot demnächst bereitgestellt werden.

77. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Besteht die Absicht, die Bundesbahndirektion Karlsruhe aufzulösen, wie in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) vom 20. Oktober 1987 berichtet und als „Gerücht" kommentiert wurde, an dem „oft etwas wahres dran ist"?

78. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Gibt es im Zusammenhang mit der in dem genannten Zeitungsartikel erwähnten Pensionierung des derzeitigen Präsidenten der Bundesbahndirektion Karlsruhe doch offizielle Pläne oder geheime Überlegungen, die Bundesbahndirektion Karlsruhe aufzulösen und deren Bereiche auf die Bundesbahndirektionen Stuttgart und Saarbrücken zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Die Deutsche Bundesbahn hat mitgeteilt, daß sie keine Überlegungen hinsichtlich einer Auflösung der Bundesbahndirektion Karlsruhe anstellt; hierzu gebe es auch keine Konzepte oder gar Entscheidungen.

79. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Welche Entscheidungskompetenz hat die GdED im Falle derartiger Planungen, nachdem laut BNN-Bericht die GdED die „Auflösung der Direktion Karlsruhe ablehnt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Gewerkschaften haben bei organisatorischen Planungen der Deutschen Bundesbahn keine Entscheidungskompetenzen, doch werden ihre Stellungnahmen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

80. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Kennen die Entscheidungsgremien in Fragen der Deutschen Bundesbahn die Bedeutung der Bundesbahndirektion Karlsruhe in arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Hinsicht für den Wirt-

schaftsraum Mittelbaden und Pfalz, so daß davon ausgegangen werden kann, daß derartige Überlegungen oder Planungen grundsätzlich auszuschließen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Die gesetzlichen Vorschriften (§§ 44, 12, 14 Bundesbahngesetz und § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz) stellen sicher, daß die in der Frage genannten öffentlichen Belange in die Entscheidungsfindung einfließen. Diese Belange haben jedoch gegenüber anderen öffentlichen Belangen keinen absoluten Vorrangcharakter.

81. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung nach den jüngsten Erfahrungen mit dem Brand auf dem norwegischen RoRo-Frachter „Cometa" in der Elbmündung (Bericht der Nordsee-Zeitung Bremerhaven vom 20. Oktober 1987) mit dem Land Niedersachsen die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um einen wirkungsvollen Feuerwehreinsatz von niedersächsischem Gebiet aus zu gewährleisten, nachdem das Bundesverwaltungsgericht 1986 festgestellt hatte, daß die Kompetenz des Bundes für die Wasserstraße Elbe umfassend bis zum Ufer gehe und auch den Mündungstrichter in der Deutschen Bucht einschließe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung über die Sicherstellung eines Feuerschutzes im Mündungstrichter der Elbe und auf der angrenzenden Seewasserstraße abzuschließen. Der Feuerschutz umfaßt den Schutz vor Bränden, die Personen und Sachgüter gefährden oder den Verkehr behindern können. Für den ersteren Bereich sind die Länder, für den zweiten Bereich ist der Bund zuständig.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt in seinem Urteil vom 5. Dezember 1986 fest, daß der Feuerschutz im Mündungstrichter der Elbe „als einheitliche Aufgabe wahrzunehmen ist". Die vorgesehene Verwaltungsvereinbarung trägt diesem Umstand Rechnung.

82. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Sind bereits Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen in dieser Angelegenheit aufgenommen worden, und wenn ja, wie ist der derzeitige Stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Der Bund sowie die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bereits Übereinstimmung über einen Entwurf betreffend den Feuerschutz auf dem Mündungstrichter der Elbe und auf der angrenzenden Seewasserstraße erzielt. Offen ist lediglich noch die Frage der Finanzierungsanteile.

83. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz auf See zu zentralisieren, soweit dem Bund für diesen Bereich Kompetenzen zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Soweit der Bund den verkehrsbezogenen Feuerschutz sicherzustellen hat, ist nicht beabsichtigt, diesen Feuerschutz zu zentralisieren. Es hat sich vielmehr als zweckmäßig erwiesen, wegen der unterschiedlichen Verkehrsdichte und Verkehrsgefährdung den Feuerschutz auf den Revieren Ems, Jade, Weser und Elbe mit den angrenzenden Seewasserstraßen sowie auf der Kieler Förde getrennt zu organisieren. Revierübergreifende Maßnahmen sind im Bedarfsfall durch den zentralen Meldekopf Cuxhaven sichergestellt, der bei jedem Brandfall informiert wird.

84. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Bundesbahn (Zentralstellen Produktion und Absatz), nach der im Knotenpunktbereich Gemünden (Main) 12 Wagenladungstarifpunkte aufgehoben werden sollen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Autoren der Studie, daß eine Schließung der Punkte betriebswirtschaftlich sinnvoll sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Für den Knotenpunktbereich Gemünden (Main) wurde zwar von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Bundesbahn (DB) die Auflassung von 12 Wagenladungstarifpunkten mit dem Ziel vorgeschlagen, dadurch Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Einzelwagenverkehrs zu verbessern. Die Bundesbahndirektion Nürnberg ist jedoch nach Einzeluntersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses Ziel im Knotenpunktbereich Gemünden durch die Auflassung von nur zwei Tarifpunkten, nämlich

- Thüngen mit 3 Wagen/Jahr und
- Rieneck mit 13 Wagen/Jahr,

zum 1. Januar 1988 erreicht werden kann. Die Auflassung erscheint der DB insoweit allerdings auch notwendig, weil bei diesen Tarifpunkten bereits die im Knotenpunktbereich anfallenden Kosten für Sammlung und Verteilung die Erlöse des Gesamttransports aufzehren.

85. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die sozialen und ökonomischen Folgen der geplanten Schließungen für die Region Gemünden (Main) ein, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um einen Personalabbau der Deutschen Bundesbahn zu Lasten der Region Gemünden (Main) zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November 1987

Bei der Beschränkung der Auflassung auf die genannten beiden Tarifpunkte werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) keine negativen sozialen oder ökonomischen Folgen erwartet, zumal diese nur ein Aufkommen von 16 Wagen/Jahr haben.

Da die beiden Tarifpunkte personell nicht besetzt sind, sind auch keine Auswirkungen auf die Personalsituation der DB in dieser Region zu erwarten.

86. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung der Berufskraftfahrer angesichts rapide gestiegener Geschwindigkeiten und der erheblichen Erhöhung der Nutzlasten, und besitzt die Bundesregierung Angaben über den Zusammenhang von Unfallopfern unter den Berufskraftfahrern und dem Nichtvorhandensein von Sicherheitsgurten in Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

In den Veröffentlichungen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik werden Unfallbeteiligte oder verunglückte Berufskraftfahrer nicht gesondert ausgewiesen. Ersatzweise enthält die nachfolgende Tabelle die verunglückten Insassen von Güterkraftfahrzeugen (ohne landwirtschaftliche Zugmaschinen) und den Bestand an Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen:

	1983	1984	1985	1986	Veränderung 1986/1983 in v. H.
Verunglückte in Güterkraftfahrzeugen (ohne landwirtschaftliche Zugmaschinen)					
insgeamt	8072	7991	7659	7957	− 1,4
davon Getötete	168	152	129	129	− 23,2
davon Schwerverletzte	2005	1963	1803	1835	− 8,5
davon Leichtverletzte	5899	5874	5727	5993	+ 1,6
Bestand an Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen (in Tausend)	1338	1340	1345	1361	+ 1,7

Wie die Tabelle zeigt, hat der Bestand an Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen seit 1983 leicht zugenommen, während die Anzahl der Verunglückten in den Kategorien Verunglückte insgesamt, Getötete und Schwerverletzte bis 1986 zurückgegangen ist. Lediglich bei den Leichtverletzten ist 1986 eine etwas höhere Zahl festzustellen als im Jahre 1983. In den letzten Jahren haben demnach schwere Unfallfolgen bei Berufskraftfahrern spürbar abgenommen.

Ein Zusammenhang zwischen Unfallopfern unter den Berufskraftfahrern und den Nichtanlegern des Sicherheitsgurtes in Lastkraftwagen kann nicht bestätigt werden.

87. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der Berufskraftfahrer gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen, die wie beim Personenkraftwagen auch auf eine Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten bei Lastkraftwagen über 2,8 Tonnen und eine Anschnallpflicht für die Fahrzeuginsassen abzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die Bundesregierung hat im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 erklärt, die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung über die Ausrüstung mit Sicherheitsgurten zu ändern, damit zukünftig auch Lastkraftwagen, deren zulässiges Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen liegt, erfaßt werden.

Es ist vorgesehen, mit der 15. Änderungsverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eine Ausrüstpflicht für Sicherheitsgurtverankerungen und Sicherheitsgurte auf allen Sitzen für alle erstmals in den Verkehr kommenden Lastkraftwagen und Stattelkraftfahrzeugen in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufzunehmen.

Diese Vorschriften reichen weiter als die entsprechenden EG-Vorschriften.

Der Referentenentwurf zur 15. Änderungsverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung wurde bereits mit den Bundesländern und allen übrigen zu beteiligenden Stellen erörtert. Der Entwurf wurde auch bei der Kommission der europäishen Gemeinschaften notifiziert.

Sobald die Ausrüstpflicht in Kraft tritt, tritt automatisch auch die Anschnallpflicht in Kraft. § 21 a Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung besagt nämlich, daß vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt werden müssen.

88. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, das seit 1982 betriebene Planfeststellungsverfahren für die B 212 neu, Teilstrecke Gemeinde Berne, zugleich Umgehung für den Ort, endlich zum Abschluß zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Das für die B 212, Ortsumgehung Berne, notwendige Planfeststellungsverfahren wird durch die zuständige Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg durchgeführt. Der Bundesminister für Verkehr kann keinen unmittelbaren Einfluß auf die Planfeststellungsbehörde nehmen. Er wird aber, soweit noch Zustimmungen und Genehmigungen von Planänderungen bzw. -ergänzungen erforderlich werden, über diese mit der für die Planung zuständigen niedersächsischen Straßenbauverwaltung jeweils kurzfristig befinden.

89. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Mit welcher Bauzeit für das oben bezeichnete Teilstück der B 212 neu rechnet das Bundesministerium für Verkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu der Bauzeit noch nicht möglich.

90. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung bis zur Fertigstellung der B 212 neu zu tun, um die unerträglichen Belastungen der Anlieger durch den Durchgangsverkehr der Langen Straße – zugleich B 212 alt – zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die Bundesregierung plant keine weiteren Baumaßnahmen im Zuge der B 212, Ortsdurchfahrt Berne. Für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ist die untere Verkehrsbehörde, der Landkreis Wesermarsch, zuständig.

91. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß auf bundesdeutschen Straßen noch immer ca. 30 v. H. aller Kraftfahrzeuge mit rechtsseitig installierten Auspuffrohren ausgestattet sind, die bei bestehendem Rechtsverkehr durch den Ausstoß der Autoabgase eine schwerwiegende Belastung für Fußgänger – insbesondere Kinder – und Radfahrer darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Obwohl es im Einzelfalle günstiger erscheinen kann, nur eine bestimmte Auspuffanordnung, wie z. B. hinten auf der linken Fahrzeugseite, zuzulassen, läßt sich insgesamt durch eine solche Maßnahme keine Verbesserung schaffen.

In § 47 Abs. 3 StVZO sind die Auspuffrichtungen folgendermaßen festgelegt: „Die Mündungen von Auspuffrohren dürfen nur nach oben oder nach hinten oder nach hinten links bis zu einem Winkel von 45° zur Fahrzeuglängsachse gerichtet sein; . . .".

Da die Abgasbestandteile von Kraftfahrzeugmotoren im allgemeinen schwerer als Luft sind, verbleiben diese im wesentlichen in Bodennähe, wobei durch die Verwirbelung durch die Fahrt der Fahrzeuge eine Mischung der Abgase mit der übrigen Luft erreicht wird. Solange es dem Hersteller überlassen bleibt, im Rahmen der geltenden Vorschriften die Mündung der Auspuffrohre festzulegen, ist in etwa gewährleistet, daß sich durch Mischung von Fahrzeugen unterschiedlicher Bauart im Verkehr daraus zu erwartende Nachteile so gering wie möglich auswirken.

92. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß entsprechende bautechnische Auflagen für die deutschen Automobilhersteller daher notwendig und überfällig sind und daß auch eine Ausrüst- bzw. Umrüstpflicht für Importwagen in Erwägung gezogen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Nein.

93. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die aktive und passive überstrukturelle Sicherheit des Seeverkehrs im Ärmelkanal, insbesondere bei roll-on und roll-off Schiffen, nicht zuletzt im Interesse deutscher Passagiere zu verbessern, um Katastrophen zu verhindern, wie sie am 6. März 1987 vor der Küste von Zeebrügge stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die an die Personenschiffahrt über den Ärmelkanal zu stellenden Sicherheitsanforderungen sind multilateral vereinbarte Regelungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS 74). Vorschläge zur Erhöhung der Schiffssicherheit werden schon seit längerem – nach dem Unfall vor Zeebrügge am 6. März 1987 verstärkt – international diskutiert (Notbeleuchtung, Torkontrolleuchten, Ausstiegsöffnungen u. a.). Beschlossene Änderungen und Ergänzungen wird die Bundesregierung unverzüglich in das Deutsche Recht übernehmen.

Die internationalen Vorschriften werden durch zusätzliche nationale Sicherheitsauflagen ergänzt. Diese gelten nur für Schiffe unter der jeweiligen (nationalen) Flagge des betreffenden Staates. Für deutsche Schiffe unter der Bundesflagge sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf; deren Sicherheit ist gewährleistet. Diese Schiffe sind zum Beispiel alle mit Standard-Torverschlußanzeigern ausgerüstet.

94. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Eindämmung der uferlosen Ausgabenpolitik der Europäischen Kommission dafür einzutreten, daß beispielsweise die vom Rat der Verkehrsminister in Auftrag gegebene Untersuchung über die Finanzbeziehungen zwischen den europäischen Hafenunternehmen und öffentlichen Behörden durch die Generaldirektion „Verkehr" ausgeführt wird, zumal diese Kommission über eine erhebliche Anzahl von Bediensteten verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Nach Informationen der Bundesregierung führt die Kommission (Generaldirektion „Verkehr") die vom Rat der Verkehrsminister auf der 1133. Tagung vom Dezember 1986 in Auftrag gegebene Untersuchung über die Finanzbeziehungen zwischen den Seehäfen in der Europäischen Gemeinschaft und den öffentlichen Behörden der Mitgliedstaaten der EG selbst durch. Zu diesem Zweck hat die EG-Kommission inzwischen eine Fragebogenaktion eingeleitet. Auf Vorschlag der Bundesregierung wird die EG-Kommission nach Eingang aller beantworteten Fragebögen die Ergebnisse dieser Umfrage mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten erörtern.

95. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist es zutreffend und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Stadt Koblenz bis zur Stunde deshalb nicht über die für die städtebauliche Planung vorzugebenden Hochwasserstände verfügt, weil es über die Auswirkungen des Oberrheinausbaus (1955 bis 1957) und die geplanten Rückhaltungen immer noch keinerlei Erkenntnisse gibt, und erst jetzt eine Arbeitsgruppe des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes mit diesen Untersuchungen begonnen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Durch den Ausbau des Oberrheins mit Staustufen bis Iffezheim (Fertigstellung 1977) und den damit verbundenen Wegfall von Überflutungsflä-

chen sowie durch weitergehende Veränderungen der Kulturlandschaft im Einzugsgebiet des Rheins haben sich die Hochwasserverhältnisse unterhalb der Ausbaustrecke verschlechtert. Auf Veranlassung des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen hat die internationale Hochwasser-Studienkommission für den Rhein, der auch Frankreich, die Schweiz und Österreich angehörten, in den Jahren 1968 bis 1978 die gesamte mit dem Hochwasserabfluß am Oberrhein zusammenhängende Problematik bis Worms untersucht und Empfehlungen für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen ausgesprochen, die im wesentlichen auf die Schaffung von Retentionsräumen hinzielen.

Zur Wiederherstellung des vor dem Ausbau vorhandenen Hochwasserschutzes am Oberrhein ist nach der deutsch-französischen Änderungsvereinbarung vom 6. Dezember 1982 über die Geschiebezugabe unterhalb von Iffezheim anstelle des Baues einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier auch ein Programm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein vereinbart worden, das zur Zeit realisiert wird.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fällt der Hochwasserschutz in die Zuständigkeit der Länder. Es ist somit Sache der Länder, in gegenseitiger Abstimmung hierfür notwendige Planungen aufzustellen und erforderliche Maßnahmen durchzuführen. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Länder bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

Die oben genannten Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen wirken sich auch auf die Strecke unterhalb von Worms vorteilhaft aus; die Auswirkungen des Oberrheinausbaues werden jedoch nicht vollständig kompensiert. Auf Initiative von Rheinland-Pfalz wurden die Untersuchungen daher auch auf den Bereich unterhalb von Worms ausgedehnt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Rheinland-Pfalz gebildet, an der auch Experten des Bundes beteiligt sind. Ergebnisse über die Auswirkungen bis zum Pegel Kaub liegen seit 1985 vor. Da diese Ergebnisse auch noch Auswirkungen auf die Strecke unterhalb von Kaub erkennen ließen, wurde der Untersuchungsbereich inzwischen bis zum Pegel Andernach ausgedehnt. Damit werden nunmehr auch die Einflüsse der Mosel miterfaßt.

Die Untersuchungen sind sehr komplex und zeitaufwendig. Ergebnisse der Untersuchungen bis Andernach sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Wegen Auskunft über den Stand der Untersuchungen und etwa bereits vorliegender Zwischenergebnisse wird eine Anfrage unmittelbar an das Land Rheinland-Pfalz empfohlen.

96. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, Tarifpunkte für den Gütertransport in der Südpfalz aufzugeben, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) überprüft zur Zeit bundesweit rund 1 260 Tarifpunkte des Wagenladungsverkehrs, die ein Verkehrsaufkommen von weniger als einem Wagen pro Tag haben und damit nur rund 1 v. H. zur Gesamteinnahme des Güterverkehrs beitragen.

Die Überprüfungen der DB sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist eine Aussage zu den Wagenladungstarifpunkten in der Südpfalz zur Zeit nicht möglich.

97. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Stimmen Informationen, daß die Deutsche Bundesbahn den Bahnhof Landau/Pfalz als Knotenpunkt für den Güterstransport auflösen wird und daß der Landauer Oberbürgermeister dieser Auflösung zugestimmt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant im Rahmen ihrer Konzeption für kurz- und mittelfristige Rationalisierungsmaßnahmen auf Dienststellenebene eine Neuordnung der Knotenpunktbereiche in der Südpfalz und die Anpassung der Dienststellenorganisation an diese Neuordnung. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Entscheidungen, die die DB in eigener, unternehmerischer Verantwortung trifft.

Wegen der Besonderheit des Zusammentreffens einer Vielzahl von betrieblichen und betriebsorganisatorischen Überlegungen, die in der Region eine heftige Kritik ausgelöst hatten, hat der Bundesminister für Verkehr das Hauptprüfungsamt für die DB gebeten, die Einzelmaßnahmen auch mit ihrer Wirkung auf die umgrenzenden Räume zu untersuchen. Die DB wird ihre Entscheidung am Ergebnis dieser Untersuchung orientieren.

Es trifft nicht zu, daß der Oberbürgermeister der Stadt Landau zugestimmt hat. Am 14. September 1987 hat das Hauptprüfungsamt einen mündlichen Zwischenbericht im Bundesministerium für Verkehr erstattet. An diesem Besprechungstermin nahm auch der Landauer Oberbürgermeister teil. Dabei wurde lediglich über Ergebnisse der örtlichen Erhebungen berichtet; eine Entscheidung zur Sache stand dabei nicht an.

98. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag in absehbarer Zeit den Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes mit verbindlichen Richtwerten für die Notwendigkeit der Lärmsanierung vorzulegen, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Nein, die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes vorzulegen. Die langjährige Lärmschutzpraxis hat sich auch bei der Lärmsanierung bewährt.

99. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, zur Vermeidung einer Leichtbauweise und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Zulassung eines Lastkraftwagens anstatt wie bisher allein vom zulässigen Gesamtgewicht und den zulässigen Achslasten künftig zusätzlich oder alternativ vom Leergewicht des Lastkraftwagens sowie einer festzulegenden Nutzlast abhängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen die Leichtbauweise von Straßenfahrzeugen zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit geführt haben könnte. Sie sieht somit keinen Anlaß, Vorschriften über ein Mindestleergewicht und/oder eine maximale Nutzlast zu erlassen.

Im übrigen wird auf die Richtlinie 85/3/EWG des Rates vom 19. Dezember 1984 über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs hingewiesen. Durch diese Richtlinie ist das zulässige Gesamtgewicht von Fahrzeugen für die Güterbeförderung festgelegt, nicht aber deren Leergewicht und/oder Nutzlast. Eine hiervon abweichende Regelung könnte sich zum Nachteil der deutschen Fahrzeughalter auswirken.

100. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, für die Zulassung eines Lastkraftwagens zusätzlich zu der Gesamtlänge die Länge des Laderaumes (Nutzlänge) bzw. eine Mindestgröße für das Führerhaus festzulegen, um dadurch eine weitere Verkleinerung der Führerhäuser im Interesse der Fahrzeugführer zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. November 1987

Die Mindestabmessungen für Führerhäuser von Lastkraftwagen ergeben sich indirekt aus den „Richtlinien für die Gestaltung und Ausrüstung der Führerhäuser von Kraftwagen, Zugmaschinen und Arbeitsmaschinen (Führerhausrichtlinien)" vom 26. Mai 1986. Diese beschreiben den Arbeitsplatz des Fahrzeugführers und damit zugleich auch die Abmessungen der Führerhäuser.

Da nach dem Straßenverkehrsrecht Liegen und andere Einrichtungen nicht für die Verkehrssicherheit erforderlich sind, ergeben sich auf Grund der Richtlinien nur kurze Führerhäuser. Sofern Liegen und andere Einrichtungen gewünscht werden, sind entsprechend längere Führerhäuser vorzusehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

101. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Defizite bei der Durchsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in der Bundesrepublik Deutschland gibt es bei den einzelnen zuständigen Stellen (Zoll, Bundesämter, Landesbehörden) und wie sollen diese Defizite im Interesse eines wirksamen Artenschutzes und eines bundeseinheitlichen Vollzuges wirksam abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 11. November 1987

In der Bundesrepublik Deutschland sind die in der Vergangenheit beobachteten Defizite beim Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) heute weitgehend abgebaut.

Die Verbesserung des WA-Vollzugs in der Bundesrepublik Deutschland gerade in den letzten Jahren hat inzwischen weltweit Anerkennung gefunden. Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz zum WA im Juli 1987 in Ottawa wurde die Anwendung des Übereinkommens durch die deutschen Behörden vom WA-Sekretariat und einigen internationalen Organsationen ausdrücklich gelobt. Auch im Vergleich mit anderen EG-Staaten ist die nationale Durchführung des WA als vorbildlich anzusehen. In einer

noch unveröffentlichten rechtsvergleichenden Studie für die EG-Kommission werden die von der Bundesrepublik Deutschland erlassenen Rechtsvorschriften als die ausgefeilteste Regelung zur Durchführung der EG-Vorschriften zum WA in der gesamten Europäischen Gemeinschaft bezeichnet.

Die in der Vergangenheit vorhandenen Rechtslücken und Schwachpunkte im Gesetzgebungsbereich sind – soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des nationalen Gesetzgebers fielen – durch das Anfang 1987 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (sogenannte Artenschutznovelle) und die neue Bundesartenschutzverordnung beseitigt worden. Diese neuen Rechtsvorschriften haben den Schutz der dem WA unterliegenden Tier- und Pflanzenarten wesentlich verbessert.

Trotz dieser Verbesserungen im rechtlichen Bereich gibt es noch einige Defizite bei der Anwendung des Übereinkommens, die auf teilweise noch fehlende Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie knappe Personalausstattungen bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden zurückzuführen sind.

So wird eine wirksame Kontrolle des Handels mit WA-Exemplaren nach wie vor dadurch erschwert, daß es keine artenschutzrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften für die durch das WA geschützten Tiere und Pflanzen gibt. Der Erlaß solcher Kennzeichnungsvorschriften fällt seit dem 1. Januar 1984 in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Die EG-Kommission hat inzwischen einen Vorentwurf für eine EG-Kennzeichnungsverordnung vorgelegt, der zur Zeit mit den Mitgliedstaaten beraten wird.

Problematisch ist auch die zum Teil nicht einheitliche Durchführung der Rechtsvorschriften zum WA durch die zuständigen Stellen in Bund und Ländern. Diese Entwicklung soll durch den Erlaß neuer und die Anpassung bestehender Verwaltungsvorschriften begegnet werden. Gewiß ließe sich durch mehr Personal und Mittel auf diesem Gebiet noch mehr erreichen. Unter Beachtung der unverändert notwendigen Haushaltsdisziplin wird sich die Bundesregierung um eine schrittweise Verbesserung bemühen.

102. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, Institut für Geographie, Fachbereich Geowissenschaften, der Universität Hamburg, daß wichtige ursprünglich geplante geophysikalische Messungen der Baugrundverhältnisse beim Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich und sich daraus eventuell ergebende weitere Untersuchungen nicht durchgeführt wurden, und welche Gründe sind hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. November 1987

Der Baugrund des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich wurde bodenmechanisch und geologisch eingehend unter Hinzuziehung von anerkannten Fachleuten und des Geologischen Landesamtes untersucht. Die von den zugezogenen Fachleuten erstellten Gutachten und Berichte wurden von der Genehmigungsbehörde und dem Bauherrn geprüft und ausgewertet. Diese Auswertung führte schließlich dazu, daß gegenüber der ursprünglichen Planung die sicherheitstechnisch wichtigen Bauteile des Kernkraftwerks auf eine am Standort nachgewiesene feste Gebirgsscholle verschoben wurden.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen sind unter anderem auch geophysikalische Messungen der Baugrundverhältnisse durchgeführt worden. Sie dienten der zusätzlichen Information, da derartige Messungen nur einen generellen Überblick über die geologischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet vermitteln. Die am Standort des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich niedergebrachten Bohrungen weisen eine weitaus größere Genauigkeit und Aussagekraft auf.

Im übrigen wurden alle Fragen des Untergrundes am Standort eingehend vom Verwaltungsgericht Koblenz und vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verwaltungsstreitverfahren, bei denen auch Herr Professor Grimmel als Beistand einer Klägerin vorgetragen hat, überprüft. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 7. Juli 1987 unter anderem festgestellt, daß die von der Klägerseite vorgetragenen Behauptungen, Wünsche und Anregungen keine Hinweise dafür sind, daß die vorgenommenen Analysen der Baugrundbeschaffenheit, bei denen unter Beprobung der einzelnen Formationen sowie unter Vornahme von Laboruntersuchungen auch die Scherfestigkeit und plastische Verformbarkeit geprüft und berücksichtigt worden sind, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik als unzureichend anzusehen sind.

103. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Trifft es zu, daß die Genehmigungsbehörde es versäumt hat, die in den Gutachten dargestellten Bohrergebnisse anhand der Bohrkerne zu überprüfen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dann den Sachverhalt in rechtlicher Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. November 1987

Dies trifft nicht zu (vgl. Antwort auf Frage 102).

104. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Aus welchem Grund wurde dem Antrag von Prof. Dr. Grimmel und Dr. Paluska, die Bohrkerne inspizieren zu dürfen, nicht entsprochen, und wie beurteilt die Bundesregierung den vorherrschenden Eindruck, daß die Öffentlichkeit nicht ausreichend über die Ergebnisse der Bohrungen unterrichtet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. November 1987

Im Zuge der Baugrunduntersuchungen wurde eine Vielzahl von Bohrungen vorgenommen. Die dabei gewonnenen Bohrkerne wurden nach ihrer Prüfung noch einige Jahre aufbewahrt bis die Begutachtung des Geländes und die Erdarbeiten an den Baugruben abgeschlossen waren. Es war sinnvoll, die Bohrkerne so lange aufzuheben, um die beim Aushub angetroffenen Bodenschichten mit den Bohrkernen vergleichen zu können. Da die Bohrkerne durch Austrockungsprozesse ihre Aussagekraft verlieren, war es aber wenig sinnvoll, die Bohrkerne noch länger aufzuheben. Dies ist auch nicht üblich und nicht in Vorschriften gefordert. Dem Antrag von Professor Grimmel und Dr. Paluska konnte daher nicht entsprochen werden.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht den Eindruck, die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend informiert über die Baugrundbeschaffenheit des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich.

105. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Gesamtkosten sind bisher für Übernahme, Transport, Lagerung und Sicherung der in Meppen und Feldkirchen in Waggons der Deutschen Bundesbahn stehenden radioaktiv verstrahlten Molke entstanden, und welche Gesamtkosten werden nach Schätzung der Bundesregierung für die Dekontaminierung der Molke nach dem sogenannten Roiner-Verfahren (incl. der notwendigen baulichen Veränderungen) im Kernkraftwerk Lingen I aufgewendet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 11. November 1987

Bis Ende Oktober 1987 sind Kosten von insgesamt ca. 1 270 000 DM angefallen. Die Gesamtkosten für die Dekontaminierung des Molkepulvers werden derzeit auf 13 400 000 DM geschätzt. Dieser Betrag ist auch Grundlage für die Aufstellung des Haushalts 1988. Der endgültige Bedarf ist abhängig von den in Kürze abzuschließenden Verträgen für die Dekontaminierung des Molkepulvers.

106. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung gegen eine direkte Endlagerung der kontaminierten Molke als radioaktiv strahlender Sondermüll entschieden, und wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die beim sogenannten Roiner-Verfahren anfallenden radioaktiven Rückstände gefahrlos beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 11. November 1987

Mit dem Roiner-Verfahren werden die im Molkepulver enthaltenen Wertstoffe erhalten.

Eine Endlagerung des radioaktiven Molkepulvers in einer Untertagedeponie hätte erhebliche, kostenträchtige Konditionierungsmaßnahmen erfordert, die zudem das Volumen vervielfacht hätten..

Das in geringer Menge anfallende, aufkonzentrierte Cäsium soll nach erfolgter Konditionierung in die niedersächsische Landessammelstelle Steyerberg und später in das geplante Endlager Konrad gebracht werden.

107. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Richtlinienvorschläge zur Regelung der Verteilung oder der Ableitung von Abwässern aus der Viehzucht des 4. Umweltprogramms der Europäischen Gemeinschaft, durch die das Wasser verunreinigt werden kann, in nationales Recht umzusetzen, und wann ist gegebenenfalls mit einer Vorlage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. November 1987

Die Kommission der EG bearbeitet derzeit einen Richtlinienentwurf zur Bekämpfung der Verschmutzung der Gewässer, insbesondere des Grundwassers, durch Rückstände aus der Massentierhaltung. Nicht absehbar ist,

wann die Kommission dem Rat ihren Vorschlag, dem die Bundesregierung mit Interesse entgegensieht, vorlegen wird. Nach Erlaß durch den Rat ist die Richtlinie gemäß Artikel 189 EWG-Vertrag in innerstaatliches Recht innerhalb der in der Richtlinie festzulegenden Frist umzusetzen.

108. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der bundeseinheitlichen Einführung einer sogenannten Smog-Plakette, die für Fahrzeuge mit geregeltem Drei-Wege-Katalysator auch bei Inversionswetterlage ohne zusätzliche Sondererlaubnis freie Fahrt ermöglicht, und wie beurteilt sie die Einführung dieser Plakette hinsichtlich eines dadurch gesteigerten Anreizes für potentielle Autokäufer, sich für die umweltfreundliche Lösung des geregelten Drei-Wege-Katalysators zu entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 11. November 1987

Verkehrsregelungen bei Smog-Alarm sind in den Smog-Verordnungen zu treffen, für deren Erlaß die Länder zuständig sind. Es ist beabsichtigt, auf der Umweltministerkonferenz am 3. Dezember 1987 den Entwurf einer Mustersmog-Verordnung zu beschließen. Der Entwurf sieht grundsätzlich eine Ausnahme vom Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit geregeltem Dreiwegkatalysator sowie eine einheitliche Kennzeichnung dieser Kraftfahrzeuge vor. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung, ob und inwieweit sie diese Regelung übernehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies bald geschieht.

Die Erfahrungen z. B. in Berlin lassen erwarten, daß beim Kauf von Kraftfahrzeugen neben einer Vielzahl anderer Überlegungen auch die Frage der Nutzbarkeit des Autos während einer Smog-Periode eine Rolle spielen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

109. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen im Rahmen der Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens plant, die Oberpostdirektion Regensburg ganz oder teilweise aufzulösen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Absichten mit Rücksicht auf die enorme Bedeutung der Oberpostdirektion für die ostbayerische Region nicht Wirklichkeit werden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. November 1987

Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, Unterstellungen, Vermutungen und bewußter Desinformation entgegenzutreten.

Eingangs darf ich hervorheben, daß die Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen nicht das Konzept der Deutschen Bundespost (DBP) bzw. der Bundesregierung zur Neustrukturierung der DBP sind.

Die Empfehlungen der Kommission werden z. Z. in meinem Hause geprüft. Bereits heute läßt sich absehen, daß nicht alle Vorschläge der Regierungskommission Fernmeldewesen verwirklicht werden. Schon aus diesem Grunde ist es abwegig, lokale und bereichsbezogene Schlußfolgerungen zu ziehen, wie dies in den von Ihnen erwähnten Pressemeldungen geschieht.

Die Spekulationen über eine Auflösung der Oberpostdirektion Regensburg gehören in den Bereich der Phantasie.

Die Neustrukturierung der DBP hat vielmehr zum Ziel,

- dieses große Unternehmen zu befähigen, die technischen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft zu bestehen,
- die Dienstleistungen zu verbessern,
- Innovationen schnell und marktkonform umzusetzen und
- Arbeitsplätze – einschließlich der in Regensburg – zu sichern.

110. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost zum Beispiel in Baden-Württemberg, Freiburg und Pforzheim am 18. Mai 1987 freie terrestrische Frequenzen festgestellt hat und am 20. August 1987 nun zu völlig anderen Ergebnissen in bezug auf freie terrestrische Frequenzen, wie zum Beispiel in den Bereichen Baden-Baden, Freiburg, Friedrichshafen, Konstanz, Offenburg, Ravensburg, Schwenningen, Singen und Villingen, kommt, die nutzbar sein könnten, unabhängig davon, ob die in- und ausländische Koordination gelingt oder nicht?

111. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Worauf sind die besseren Ergebnisse vom August zurückzuführen, da sich die physikalischen Bedingungen nicht verändert haben, und setzt die Deutsche Bundespost (DBP) bei der Ermittlung von freien terrestrischen Frequenzen jetzt mehr Man-Power ein beziehungsweise hat die DBP ihre technischen Anforderungen herabgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. November 1987

Mitte 1985 hat die Deutsche Bundespost zunächst in allen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern Ermittlungen nach geeigneten terrestrischen Fernsehfrequenzen für neue Programmveranstalter durchgeführt.

Als erstes Ergebnis dieser Ermittlungen wurden für Baden-Württemberg geeignete Frequenzen in Freiburg, Pforzheim und Ulm festgestellt und im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. Juli 1986 öffentlich bekanntgegeben.

Auf Wunsch der Länder wurden später die Untersuchungen auch auf kleinere Städte ausgedehnt. Das Ergebnis dieser erweiterten Untersuchungen wurde dann am 30. Juni 1987 in einer weiteren Pressekonferenz mitgeteilt.

Die baden-württembergische Staatskanzlei, die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und die beiden Programmveranstalter SAT 1 und RTL Plus wurden darüber hinaus mehrfach über den jeweils aktuellen Stand der Ermittlungen unterrichtet.

Mit Schreiben vom 28. August 1987 wurde den oben angeführten Stellen mitgeteilt, daß mit Stand 20. August 1987 in Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg, Friedrichshafen, Konstanz, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg, Schwenningen, Singen, Stuttgart, Ulm und Villingen geeignete Frequenzen für lokale TV-Sender (vorbehaltlich z. T. noch erforderlicher Koordinierungen) zur Verfügung stehen. Dieser Sachstand ist weiterhin aktuell.

Die Ermittlungen wurden von vornherein mit hoher Priorität und großem Personalaufwand durchgeführt. Eine Herabsetzung von technischen Anforderungen war bzw. ist jedoch nicht möglich, da eine Störung des bestehenden Sendernetzes vermieden werden muß.

112. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Geht die Deutsche Bundespost davon aus, den Stockholmer Wellenplan großzügiger auszulegen, wie es eine Reihe von europäischen Staaten, wie etwa Italien, Frankreich, Griechenland, Finnland, Schweden und Norwegen seit Jahren handhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. November 1987

Im Stockholmer Abkommen von 1961 sind seinerzeit die technischen Kriterien für die internationale Koordinierung von Fernsehsendern innerhalb der europäischen Rundfunkzone gemeinsam mit den betroffenen Fernmeldeverwaltungen vereinbart worden. Diese technischen Werte sind eindeutig und nicht auslegbar.

Im Stockholmer Wellenplan – das ist die Anlage zu diesem Abkommen – wurden 1961 nach einem vereinbarten Planungsverfahren die Fernsehgrundnetzsender für die europäische Rundfunkzone mit ihren Standorten und allen kennzeichenden Merkmalen (Leistung der Sender, Antennenhöhe, Antennendiagramm) genau festgelegt. Eine Abweichung von diesen Plandaten oder die Errichtung neuer Sender ist erst nach erfolgreicher Koordinierung mit den betroffenen Nachbarverwaltungen möglich.

Auch die von Ihnen aufgeführten Länder koordinieren, soweit dies nach den oben angeführten Regelungen erforderlich ist, neue Fernsehsender mit der Deutschen Bundespost.

Es ist allerdings bekannt, daß in Italien zum Teil private Fernsehsender betrieben werden, die nicht mit den Nachbarländern koordiniert worden sind, obwohl dies nach den Vereinbarungen erforderlich gewesen wäre. Der Grund liegt jedoch nicht darin, daß die italienische Fernmeldeverwaltung das Abkommen großzügiger auslegt, sondern ist darin zu sehen, daß in Italien keine nationalen Fernmelderegelungen bestehen, nach denen die privaten Senderbetreiber die erforderlichen Koordinierungen durchzuführen haben. Lediglich bei vom Ausland gemeldeten Störungen veranlaßt deshalb die italienische Fernmeldeverwaltung eine Abschaltung des störenden Senders auf dieser Frequenz. Diese Verfahrensweise hat jedoch dazu geführt, daß in Italien ein ungestörter Fernsehempfang häufig nicht möglich ist.

113. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Ist es der Deutschen Bundesbahn gelungen, ungerechtfertigte Ansprüche von ARD-Anstalten in stärkerem Maße als bisher abzuwehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. November 1987

Ungerechtfertigte Ansprüche von ARD-Anstalten, die vereinzelt im Rahmen der Frequenzkoordinierung vorgebracht worden waren, wurden zu keinem Zeitpunkt akzeptiert.

114. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Beseitigung des Postmonopols im Paketdienst für die Globalkostendeckung des Post- und Fernmeldewesens bemerkbar gemacht, und gibt es Anzeichen dafür, daß durch verzerrte Wettbewerbsbedingungen (auf der einen Seite kostentreibende Versorgung der Fläche, auf der anderen Seite private Anbieter, die ihren Versand-Service auf lukrative Ballungszentren konzentrieren) der Kleinverbraucher in absehbarer Zukunft finanziell benachteiligt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. November 1987

Ein Monopol zum Schutz des Paketdienstes der Deutschen Bundespost (DBP) hat zu keiner Zeit bestanden. Die Rahmenbedingungen, unter denen sich der Paketdienst der DBP auf dem hart umkämpften Kleingutmarkt betätigen muß, unterscheiden sich grundsätzlich von denen ihrer Wettbewerber. So unterhält die DBP im Gegensatz zu ihren Wettbewerbern ein dichtes, kostenaufwendiges Netz von ca. 18000 Annahmestellen. Auf Grund der Zulassungspflicht (§ 8 PostG) hat die DBP keine Handhabe, die Annahme von Sendungen (z. B. Privatkunden, Kleinsteinlieferer, DDR-Verkehr) abzulehnen. Allerdings ist festzustellen, daß auch die privaten Paketdienste sich nicht – wie vielfach behauptet – auf Ballungszentren konzentrieren, sondern vielmehr in der Lage sind, ihre Sendungen flächendeckend zuzustellen.

Die DBP ist mit ihrem Paketdienst wie bisher bestrebt, sowohl die Kundenbedürfnisse der versendenden Wirtschaft (ca. 80 v. H. der Paketsendungen) als auch der Privatkunden zufriedenstellend abzudecken.

115. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Muß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bestätigen, daß immer mehr Briefe und Pakete auf der Straße befördert werden, und wie sah die Entwicklung in den zurückliegenden fünf Jahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. November 1987

Die Aussage, daß immer mehr Briefe und Pakete auf der Straße befördert werden, kann in dieser allgemeinen Form nicht bestätigt werden. Richtig ist, daß sich aus konkretem Anlaß von Fall zu Fall die Umstellung einer Postverbindung von der Schiene auf die Straße oder auch auf den Luftweg ergeben kann.

Die Deutsche Bundespost (DBP) muß sich beim Einsatz der einzelnen Transportmittel – Bahnpost, Straßenpost, Luftpost – jeweils nach den spezifischen postdienstlichen Bedürfnissen richten. Hinsichtlich der Schienenbeförderung ist zu sagen, daß sich die DBP zur ordnungsmäßigen Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben auch vermehrt alternativer Beförderungsmöglichkeiten bedienen muß, weil die Deutsche Bundesbahn (DB) aus eisenbahnseitigen Gründen ihr Beförderungsangebot reduziert.

Die Entwicklung in den zurückliegenden fünf Jahren zeigt, daß die Zahl der von der DB für die DBP geleisteten Achskilometer (Achskm) von 1981 (379,3 Millionen Achskm) bis 1986 (332,8 Millionen Achskm) um rund 12,3 v. H. zurückgegangen ist. Teile des früher mit Bahnposten beförderten Gutes werden nunmehr mit Straßenposten oder über Luftpostverbindungen transportiert.

Abschließend kann jedoch festgestellt werden, daß die DBP im Zusammenwirken mit der DB bemüht bleibt, auch in Zukunft dem Transportmittel Bahnpost nach Möglichkeit den Vorzug vor anderen Alternativen zu erhalten, nicht zuletzt auch aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

116. Abgeordneter **Dr. Haack** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Wohnungsversorgung für Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem im Freistaat Bayern?

117. Abgeordneter **Dr. Haack** (SPD)

Ist die Bundesregierung trotz des Rückzuges des Bundes aus der Wohnungsbauförderung bereit, notwendige Maßnahmen der Bundesländer in diesem Bereich zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. November 1987

Die Wohnungsversorgung von Aussiedlern hat bis 1986 wegen der allgemeinen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und der in den letzten Jahren zurückgegangenen Zahl von Aussiedlern den Bundesländern keine größeren Schwierigkeiten bereitet.

Seit diesem Jahr ist ein starker Anstieg der Aussiedlerzahlen zu verzeichnen. Während 1986 in den ersten zehn Monaten 35 197 Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert wurden, lautet für 1987 die entsprechende Zahl 60 605.

Die Unterbringung von Aussiedlern ist nach der Zuständigkeitsabgrenzung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder.

Sie haben bisher die gestiegene Aussiedlerzahl nicht zum Anlaß genommen, den Bund um finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung zu bitten. Sie haben vielmehr auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. bis 23. Oktober 1987 in München beschlossen, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, die Verhandlungen über den Abbau der Mischfinanzierung im Wohnungsbau baldmöglichst aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

118. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, in den Ausstieg aus der Kernenergie auch die Kernfusion einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. November 1987

Thermonukleare Fusion ist eine der ganz wenigen Optionen zur langfristigen Energieversorgung der Menschheit. Der Brennstoff (Deuterium und Lithium, aus dem Tritium erbrütet wird) ist praktisch überall zugänglich und für sehr lange Zeiträume ausreichend. Ein Fusionsreaktor produziert keine Abgase, wohl aber Abwärme. Die radioaktive Belastung ist bei

allen Betriebszuständen und auch bei Störfällen klein, verglichen mit der natürlichen Radioaktivität, der jeder ausgesetzt ist. Die im Reaktor für den Fusionsprozeß verfügbare Brennstoffmenge reicht nur für wenige Betriebssekunden. Ein unkontrollierter Leistungsanstieg kann daher nicht erfolgen. Die von der Aktivierung des Blankets und des Strukturmaterials durch die Fusionsneutronen herrührende Nachwärme ist klein und kann mit geriner Kühlleistung beherrscht werden. Auch nach Abschalten des Reaktors versprechen in Entwicklung befindliche Materialien, daß ihre Lagerung weder aktive Kühlung noch Einbringung in tiefe geologische Formationen erfordert. Das Thema Kernfusion muß daher in der Diskussion um die Kernenergie grundsätzlich differenziert gesehen werden.

119. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Folgen hätte der Ausstieg aus der Kernfusion für die deutsche Wissenschaft, deutsche Großforschungseinrichtungen sowie für die internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Bemühungen der Bundesregierung, bedeutende Teile der Fusionsforschung in der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. November 1987

Gelingt der technische Durchbruch, Energie durch thermonukleare Fusion zu erzeugen, wäre eine Energiequelle von außerordentlicher Bedeutung erschlossen. Diese in der ganzen Welt verfolgte Option und die Nutzung der im weltweiten Verbund erarbeiteten Ergebnisse würde die Bundesrepublik Deutschland aufgeben, wenn sie nicht weiter an dem europäischen Fusionsprogramm mitarbeiten würde. Die deutschen Aktivitäten im Bereich der Fusionsforschung sind im wesentlichen auf Großforschungseinrichtungen – Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching; Kernforschungsanlage Jülich; Kernforschungszentrum Karlsruhe – konzentriert. Deren Arbeitsprogramme sind integrale Bestandteile des EURATOM-Programms. Die Strategie des deutschen Programms zielt darauf ab, Schlüsselthemen der Fusionsforschung zu besetzen. Damit soll erreicht werden, daß wir stets in der Lage sind, einen umfassenden Überblick über alle aktuellen Entwicklungen zu behalten. Plasmaphysik und Technologie-Entwicklung sind in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Schwerpunkt zusammengefaßt worden, um so eine gute Ausgangsposition für die Standortbewerbung um das Nachfolgeprojekt von JET (Joint European Tours), den NEXT European Torus (NET) oder bei weltweiter Zusammenarbeit den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) zu besitzen.

120. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung den Zugang des Handwerks zu den in der Datenbank für „Umweltbedingte Schäden an Bauwerken" (früher „Steinzerfall") enthaltenen Daten vor, die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Auftrag gegeben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. November 1987

Eine endgültige Entscheidung über das Verfahren des Zuganges ist noch nicht gefallen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) deshalb gebeten, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. ZDH, Umweltbundesamt und das Informationszentrum Raum und Bau stehen zur Zeit in intensiven Diskussionen, um einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

121. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage sind Rückforderungen von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Bundesausbildungsförderungsgesetz an die Eltern eines verstorbenen Leistungsempfängers zulässig, wie im Zusammenhang mit dem bei einem Sprengstoffanschlag in Dschibuti getöteten jungen Forscher geschehen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit solche Rückforderungen in ähnlich gelagerten Fällen nicht geltend gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. November 1987

Durch Überzahlung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz entstehende Rückforderungsansprüche nach § 50 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch werden nur gegenüber dem Leistungsempfänger selbst geltend gemacht. In dem der schriftlichen Frage zugrundeliegenden Fall erging der Rückforderungsbescheid an den Leistungsempfänger in Unkenntnis seines Todes. Das zuständige Arbeitsamt hat deshalb, nachdem es durch die Eltern des Leistungsempfängers von dessen Tod unterrichtet worden war, ihnen gegenüber klargestellt, daß eine Rückforderung nicht geltend gemacht wird.

Für die Verpflichtung zur Rückzahlung eines nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehens nach dem Tode des Darlehensnehmers gelten die erbrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Rückzahlungsverpflichtung geht daher im Rahmen der Nachlaßverbindlichkeiten auf den Erben über (§ 1967 BGB). Im vorliegenden Fall wurde der noch ausstehende Darlehensbetrag den Eltern des verstorbenen Darlehensnehmers erlassen.

122. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis kamen die Überprüfungen des Bundesinstituts für Berufsbildung bezüglich der verstärkten Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in allen Ausbildungsordnungen und wieweit sind die Überlegungen gediehen, bei einer etwaigen Novellierung der Meisterprüfungsverordnung für städtische Hauswirtschaft auch die Vollwerternährung in die Prüfungsordnung aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. November 1987

1. Die Überprüfungen des Bundesinstituts für Berufsbildung kamen zu folgendem Ergebnis:

 Das Ausmaß und die Intensität der Berücksichtigung von umweltbezogenen Lerninhalten hängen vom Grad der Umweltrelevanz des jeweiligen Berufs ab. Einige Berufe sind besonders umweltrelevant oder eigens für den Umweltschutz geschaffen worden. So ist 1984 der erste Umweltschutz – Beruf, der „Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin" geregelt worden.

 Berufsbezogene umweltschutzrelevante Inhalte und Prüfungsanforderungen sind bei den in den letzten Jahren erlassenen Ausbildungsordnungen bereits berücksichtigt, bei einigen besonders umweltrelevanten Berufen schon seit Anfang der 70er Jahre.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat bei seinen Untersuchungen unterschieden zwischen Berufen ohne Umweltschutzbezug, Berufen mit indirektem Umweltschutzbezug und Berufen mit direktem Umweltschutzbezug.

Bei der Neuordnung der naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsberufe 1986 lag ein Schwerpunkt in der Berücksichtigung umweltschutzbezogener Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen.

Selbstverständlich wurden die Belange des Umweltschutzes auch bei der Neuordnung der industriellen Elektro- und Metallberufe berücksichtigt.

2. Zur etwaigen Novellierung der Meisterprüfungsverordnung für städtische Hauswirtschaft:

 Es besteht zur Zeit keine Absicht, die Meisterprüfungsverordnung für die städtische Hauswirtschaft zu novellieren. Es besteht allerdings bereits heute die Möglichkeit, in der Meisterprüfung Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich der Vollwerternährung abzufragen. Dies kann im Rahmen des praktischen Teils der Meisterprüfung erfolgen, soweit dieser sich auf den Bereich „Nahrungszubereitung" bezieht. Entsprechendes gilt für den fachtheoretischen Teil im Rahmen des Prüfungsfaches „Ernährung". Die Prüfungsordnung enthält – wie dies auch in anderen Bereichen üblich ist – keine detaillierten Vorgaben darüber, was unter diesen Oberbegriffen jeweils zum Gegenstand der Prüfung gemacht wird. Dies fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Prüfungsausschüsse. Wie von einigen zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft zu erfahren war, werden dort zur Zeit bereits in der Meisterprüfung Aufgaben bzw. Fragen aus dem Bereich der Vollwertkost gestellt.

123. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das am 4. November 1977 von den Regierungschefs von Bund und allen Ländern verabschiedete „Programm zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge" einen wichtigen überparteilichen bildungspolitischen Konsens darstellte, der auch heute noch eine erhebliche Bedeutung für die Bildungschancen junger Menschen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. November 1987

Der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge stellt eine wichtige bildungspolitische Entscheidung dar, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat sich bereits in ihrem Bericht zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf vom 3. Juli 1984 (Drucksache 10/1716) und in ihrer Antwort vom 30. November 1984 (Drucksache 10/2543) auf eine große Anfrage zur Hochschulpolitik nachdrücklich für die Beibehaltung dieser Politik des Offenhaltens aller Bildungswege ausgesprochen. Sie vertritt die Auffassung, daß dieser von allen Verantwortlichen getragene Beschluß angesichts weiterhin hoher Studentenzahlen und der nach wie vor großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auch heute noch wichtig ist.

124. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Inwieweit wurden auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 4. November 1977 Hochschulzulassungsbeschränkungen aufgehoben und inwieweit ist das Offenhalten der Hochschulen seitdem durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern realisiert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. November 1987

Der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 hat maßgeblich zum Abbau von Zulassungsbeschränkungen und damit zur Öffnung der Hochschulen beigetragen. Im Wintersemester 1976/77 waren noch ca. 40 Studiengänge in bundesweite Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einbezogen, bei denen nur ein Teil der Studienbewerber sofort einen Studienplatz erhält. Im Zusammenhang mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern wurden kurzfristig ca. 30 Studiengänge entweder ganz aus den zentralen Vergabeverfahren der ZVS herausgenommen oder in das sogenannte Verteilungsverfahren überführt, in dem allen Bewerbern ein Studienplatz garantiert wird. Nur noch für elf Studiengänge erfolgte eine Auswahl unter den Studienbewerbern.

Zum kommenden Sommersemester 1988 werden die Studienplätze für zehn Studiengänge im Rahmen von bundesweiten Auswahlverfahren und für drei Studiengänge im Rahmen des Verteilverfahrens vergeben.

Dieser drastische Abbau von bundesweiten Zulassungsbeschränkungen wurde durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes möglich. Im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau" haben Bund und Länder seit 1977 etwa 24 Milliarden DM in den Hochschulbau investiert, um die Studienbedingungen quantitativ und qualitativ zu verbessern und sie den modernen Erfordernissen von Forschung und Lehre anzupassen. Dadurch, durch die Überlastmaßnahmen der Länder und durch die Bereitschaft der Hochschulen, zusätzliche Belastungen zu tragen, wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß heute pro Jahr 210 000 Studienanfänger gegenüber 165 000 im Jahre 1977 aufgenommen werden.

Hervorzuheben sind zudem die Anstrengungen insbesondere der Wirtschaft sowie des Bundes und der Länder, durch die seit 1977 das Angebot an Ausbildungsplätzen in der beruflichen Bildung beträchtlich gesteigert werden konnte: die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg von 558 400 im Jahre 1977 auf 685 178 im Jahre 1986.

125. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in Schulen den Einsatz von Fernsehmitschnitten als Lehrmittel zu pädagogischen Zwecken unter den gegebenen juristischen Bedingen zu erweitern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 12. November 1987

Fernsehmitschnitte durch Schulen sind immer dann möglich, wenn es sich um Schulfernsehsendungen, um Nachrichtensendungen (ohne Drehbuch) oder um Ausschnitte („Zitate") aus Fernsehsendungen handelt.

Voraussetzung für alle anderen Fernsehmitschnitte ist unter den gegebenen juristischen Bedingungen die Ablösung aller Urheberrechte durch

Zahlungen einer Vergütung. Für den Schulbereich ist eine Zuständigkeit der Bundesregierung dafür nicht gegeben. Diese liegt allein bei den Ländern.

Für einzelne Schulen kommt allerdings eine Ablösung aus finanziellen und organisatorischen Gründen so gut wie nicht in Frage. Das von den Ländern getragene Institut für Film und Bild, Grünwald bei München, hat schon verschiedentlich Fernsehmitschnitte („Übernahmen") in sein Produktions- bzw. Vertriebsprogramm aufgenommen, ist jedoch in dieser Hinsicht ebenfalls wegen der meist hohen Kosten und der langwierigen Verhandlungen mit den Fernsehanstalten über die Ablösung der einzelnen Rechte nur selten dazu in der Lage.

126. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung daran, den telekommunikativen Möglichkeiten vieler Schulen sowie den gewachsenen pädagogischen Anforderungen Rechnung zu tragen und den eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Schulen in diesem Punkt durch eine Novellierung des Urheberrechts zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 12. November 1987

Eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes, die einen über die derzeitigen Möglichkeiten hinausgehenden Einsatz telekommunikativer Mittel gestatten würde, begegnet trotz der von Ihnen angeführten schulischen und pädagogischen Gründe erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach entschieden hat, ist das Urheberrecht hinsichtlich seiner vermögenswerten Elemente Eigentum im Sinne des Artikels 14 GG und genießt damit verfassungsrechtlichen Schutz. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Ausnahmeregelung für den Schulunterricht in § 47 Urheberrechtsgesetz in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1971 für verfassungskonform erklärt, seine Ausführungen insoweit lassen aber darauf schließen, daß eine weitergehende Einschränkung der Urheberrechte zugunsten des Schulunterrichts nicht mehr mit dem verfassungsrechtlich garantierten Eigentumsschutz in Einklang stehen dürfte. Eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes in dem von Ihnen angesprochenen Sinne wird daher von der Bundesregierung nicht erwogen.

127. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist für das Jahr 1988 eine Absenkung der Ausbildungsquoten in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz vorgesehen, obwohl der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in dem letzten vorliegenden Berufsbildungsbericht feststellt, daß es auch weiterhin erforderlich sein wird, daß die öffentlichen Verwaltungen um eine weitere Verbesserung der Ausbildungsstellensituation bemüht sein müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 12. November 1987

Die Ausbildungsplatzsituation hat sich zum Stichtag 30. September 1987 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weiter verbessert. Erstmals seit 1981 übersteigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze wieder die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber, insgesamt um rund 10 500 Plätze. Gleichzeitig waren aber zum Stichtag noch rund 34 200 Bewerber ohne Ausbildungsplatz.

Das in diesem Jahr insgesamt positive Ergebnis auf dem Lehrstellenmarkt darf aber nicht zu einem Nachlassen der Ausbildungsbereitschaft von Wirtschaft und Verwaltung führen; besonders in strukturschwachen Regionen müssen Defizite ausgeglichen und in strukturstarken Regionen Ausbildungsmöglichkeiten mitgenutzt werden. Der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung kürzlich vorgelegte Bericht über „Künftige Perspektiven für Absolventen der beruflichen Bildung" macht deutlich, daß in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um möglichst allen jungen Menschen eine berufliche Ausbildung und den Übergang in das Beschäftigungssystem zu sichern. Ausbildung über Eigenbedarf wird auch im Ausbildungsjahr 1988/89 notwendig sein, wenn möglicherweise auch nicht mehr im bisherigen Ausmaß.

Der Bund will weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen. Zur Zeit werden die Daten über die geplanten Ausbildungsverhältnisse in den Betrieben, Behörden, Forschungsstätten und Einrichtungen des Bundes für das Ausbildungsjahr 1988/89 erhoben. Diese Daten werden wegen der Abstimmung in den Entscheidungsgremien, insbesondere der großen Anbieter, und der Haushaltsrelevanz erfahrungsgemäß erst Ende des Jahres vorliegen. Das Bundeskabinett wird sich dann – wie in den Vorjahren – voraussichtlich im Februar mit diesen Daten befassen und über das Ausbildungsplatzangebot des Bundes beschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

128. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Steht die geplante Erhöhung der Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für das „Nationale politische Bildungsinstitut" ISEP in El Salvador in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem christdemokratischen Minister für Kultur und Kommunikation Rey Prendes und dem christdemokratischen Planungsminister Chávez Mena und hat der christdemokratische Abgeordnete Funes, ein Parteigänger von Rey Prendes, der Ende Juni 1987 einen Parteigänger von Chávez Mena physisch angriff und mit dem Tode bedrohte, in diesem Institut eine Aus- oder Weiterbildung genossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. November 1987

1. Der für die dreijährige Weiterförderung des Projekts vorgesehene Betrag stellt nur eine geringfügige Erhöhung der bisherigen jährlichen Zuwendung dar und steht in keinem Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem demokratischen Minister für Kultur und Kommunikation Rey Prendes und dem christdemokratischen Planungsminister Chávez Mena.
2. Nach Mitteilung der Konrad-Adenauer-Stiftung ist aus den dort vorliegenden Seminarunterlagen nicht erkennbar, ob der christdemokratische Abgeordnete Funes im ISEP aus- oder weitergebildet worden ist.

Bonn, den 13. November 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333